

Schulen an prekären Standorten bedarfsgerecht fördern - „Sozialfaktor“ bei der Lehrerzuweisung einrichten	503	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	524
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/158		Beschluss: Annahme.....	525
Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/187 (neu)		Bildung muss gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sein	525
Schulen mit besonderen Herausforderungen mit Bildungsbonus stärken	503	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/170	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/208		Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/209	
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	503, 510	Bildung als gemeinsame Herausforderung von Bund, Ländern und Kommunen	525
Martin Habersaat [SPD].....	504, 511	Alternativantrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/214	
Tobias Loose [CDU].....	506	Kai Vogel [SPD].....	525
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	507	Tim Brockmann [CDU].....	526
Anita Klahn [FDP].....	508	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	528
Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 509, 512		Anita Klahn [FDP].....	529
Jörg Nobis [AfD].....	510	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	530
Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	513	Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 531	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/158		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	532
2. Überweisung des Alternativantrags Drucksache 19/187 (neu) an den Bildungsausschuss		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/170	
3. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/208.....	515	2. Ablehnung des Alternativantrags Drucksache 19/214	
Den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in seiner jetzigen Form ablehnen	515	3. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/209.....	534
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/165		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes	534
Hans-Jörn Arp [CDU].....	515	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/140	
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	516, 522	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/194	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	517	Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	534
Wolfgang Kubicki [FDP].....	519		
Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD].....	520		
Lars Harms [SSW].....	520		

Beschluss: Verabschiedung.....	534	Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	535
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des schleswig-holsteinischen Abgeordnetengesetzes	534	Drucksache 19/186	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/188		Beschluss: Annahme.....	535
		* * * *	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/195		Regierungsbank:	
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	534	Daniel Günther, Ministerpräsident	
Beschluss: Verabschiedung.....	534	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
Wahl eines Vertreters im Stiftungsrat der Stiftung Schloss Eutin	534	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration	
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/162		Monika Heinold, Finanzministerin	
Beschluss: Annahme.....	535	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
		* * * *	
Wahl des Vorstandes des Büchereivereins Schleswig-Holstein e. V.	535		
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/164			
Beschluss: Annahme.....	535		
Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein	535		
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/168			
Beschluss: Annahme.....	535		

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle recht herzlich.

Wegen auswärtiger Verpflichtungen - Bundesrat - sind beurlaubt Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, Minister Dr. Buchholz und Minister Dr. Habeck.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Probstei in Schönberg sowie Gäste der Abgeordneten Anita Klahn aus dem FDP-Kreisverband Stormarn. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/150

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Beiträgen gemäß § 8 Absatz 1 KAG

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/159

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich höre und sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Grundsatzberatung. Die Antragsteller zu a) haben sich darauf verständigt, dass die FDP-Fraktion beginnt. Insofern hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Stephan Holowaty von der FDP-Fraktion.

Stephan Holowaty [FDP]:

Einen wunderschönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Besucher, herzlich willkommen an der sonnigen Förde! Wir haben es heute mal geschafft, zum Ende dieses Tagungsabschnitts auch mal ordentlich gutes Wetter zu bestellen.

Meine Damen und Herren, Jamaika macht sich mit diesem Gesetzentwurf auf den Weg, eines der größten Ärgernisse für die Menschen in Schleswig-Hol-

stein aus der letzten Legislaturperiode zu beseitigen, nämlich die Straßenausbaubeiträge.

Es geht dabei - das sei vorausgeschickt - nicht um die berühmten 2,15 €, sondern es geht um echte Probleme. Jeder, der sich heute in den Kommunen mit kommunalem Straßenbau beschäftigt, weiß es. Straßenausbaubeiträge für die Anlieger sind eine ständige Quelle für Unfrieden, sind auch eine ständige Quelle von echten Härtefällen.

Die Menschen empfinden es als ungerecht und unverständlich, dass manch eine Gemeinde erst - so erscheint es jedenfalls vielen - jahrelang Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen verschleppt und dann nach teuren Ausbauten den Anliegern Gebührenbescheide und Beitragsbescheide zusendet.

Es geht dabei um junge Familien, die gerade eben ihr mit viel Mühe und Eigenleistung gebautes Häuschen beziehen und nach der horrenden Grunderwerbsteuer nun auch noch zusätzlich große Summen für einen plötzlichen Straßenausbau bezahlen sollen. Es geht um den mittelständischen Gewerbebetrieb, der sich plötzlich einer Millionenforderung gegenüber sieht. Es geht um Senioren, die auch mit viel Mühe kurz vor dem Abbezahlen ihres Hauskredites stehen und von ihrer Bank aufgrund ihres Alters - Stichwort Bankenregulierung - keinen Kredit mehr für die Zahlung ihrer Straßenausbaubeiträge bekommen und deshalb plötzlich vor dem Zwangsverkauf ihrer Altersvorsorge stehen können.

Das, meine Damen und Herren, sind keine Horrorszenerarien, das sind reale Szenarien, die wir in den letzten Jahren in manchen Gemeinden erkannt haben.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um einen Pappenstiel, sondern es geht um Existenzen, es geht um Hoffnungen, es geht um Lebenspläne. Wollen wir wirklich, dass Menschen ihr mühsam gebautes und bezahltes Eigenheim plötzlich verkaufen müssen oder Angst haben, es verkaufen zu müssen und vor dem Ruin stehen, weil die Gemeinde die Entscheidung trifft, ihre Straße auszubauen? Das Eigenheim wird damit zum unkalkulierbaren Existenzrisiko. Dabei sollte es doch ein bedeutendes Standbein der Altersvorsorge sein.

Bereits in der letzten Wahlperiode - Sie wissen das - gab es hierzu eine öffentliche Petition mit Tausenden von Mitzeichnern und Unterstützern. Straßenausbaubeiträge sind also ein echtes Thema bei den Menschen im Land.

Schauen Sie in unser Land: Ob es Henstedt-Ulzburg ist oder Seedorf bei Bad Oldesloe, ob es Eck-

(Stephan Holowaty)

horst ist, Groß Vollstedt oder Lübeck; alle Größen sind dabei. Straßenausbaubeiträge produzieren vor allem eines: wütende Bürger. Aus diesem Grund hat Jamaika das Ziel, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, aus eigener Verantwortung auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Es ist, so sehe ich es, die Verpflichtung der Gemeinde, für den Unterhalt und Ausbau der gemeindlichen Straßen zu sorgen. Und genauso sehen das auch die meisten Bürger in den Gemeinden. Gute Infrastruktur ist die Sache aller.

(Beifall FDP und CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist - bei aller Kürze des heutigen Gesetzentwurfs - der Einstieg in das Ende der Straßenausbaubeiträge und damit eine wirklich gute Nachricht für die Menschen in diesem Land am heutigen Tag. Wir begeben uns heute auf einen Weg, mit dem am Ende Gemeinden und Bürger entlastet werden. Jeder, der den Finger am Puls der Sorgen der Kommunen hat, weiß ganz genau, dass der Gesetzentwurf, über den wir heute in Erster Lesung beraten, ein Einstieg ist. Wir wissen sehr wohl, dass die Kommunen viele Fragen haben und viele Fragen haben werden, die wir natürlich gut beantworten müssen.

Wir werden sicherstellen, dass es echte Wahlmöglichkeiten gibt. Wir werden sicherstellen, dass der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht zum Nachteil bei der Genehmigung von Kommunalhaushalten oder der Mittelzuweisung des Landes führt. Wir werden sicherstellen, dass Konsolidierungsgemeinden nicht schlechter gestellt oder gar bestraft werden. Konsolidierungsgemeinden brauchen unsere Hilfe und Unterstützung, meine Damen und Herren, nicht ein weiteres Verrotten ihrer Infrastruktur und ihrer Straßen.

(Beifall FDP und CDU)

Wir werden weiter sicherstellen, dass Fehlbedarfszuweisungen nicht mit dem Hinweis, „Ihr könntet ja Straßenausbaubeiträge erheben!“, gekürzt werden oder gar entfallen. Und wir werden sicherstellen, dass ein erneuertes, ein verbessertes Finanzausgleichsgesetz dafür sorgt, dass Gemeinden im ganzen Land ihre Infrastruktur in einem hervorragenden Zustand halten können. Darüber freue ich mich sehr. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort haben jetzt die Antragsteller zu b), also die AfD-Fraktion. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Vielen Dank, sehr geehrter Herr Holowaty, dass Sie dieses Thema so gut umrissen haben. Ich werde das unterstützen.

Straßenausbaubeiträge sind wichtig für die Kommunen; das ist richtig. Sie sind aber auch ein ständiges Ärgernis für die Bürger; denn Anlieger werden oft noch nach Jahren zur Kasse gebeten, um die Ausbesserung ihrer Wohnstraßen nachträglich zu finanzieren.

Mich hat es im letzten Jahr selber erwischt. Plötzlich wurden ein paar tausend Euro fällig. Und manche meiner Nachbarn traf es viel schlimmer. Da gab es Landwirte, die eine frisch asphaltierte Dorfstraße mitfinanzieren mussten, und zwar mit fünfstelligen Beiträgen, weil neben ihrem Wohngrundstück auch noch ihre Felder und Wiesen in die Berechnung einbezogen wurden, wenn auch mit einem geringeren Erhebungsschlüssel. Auch wenn der Landwirt gar keine Asphaltrennbahn zu seinen Äckern braucht, weil sein Traktor auch mit einem Feldweg zurechtkäme, muss er tief in die Tasche greifen.

Dasselbe Schicksal ereilt, beziehungsweise ähnliche Gebührenbescheide ereilen, auch ältere Mitbürger, die das Pech haben, dass ihr Altenteil auf einem großen Grundstück liegt. Ob und wie die Senioren die frisch aufgebeuerte Straße überhaupt nutzen, spielt für die Bauämter keine Rolle. Leider kommt es dadurch immer wieder zu sozialen Härten für manche Anwohner. Gerade in ländlichen Regionen sind sie bereits durch den Preisverfall am lokalen Immobilienmarkt betroffen und werden durch die Erhebung von vierstelligen oder höheren Straßenausbaubeiträgen nochmals gebeutel, was in solchen Fällen in einem krassen Missverhältnis zum Wert ihrer Immobilie steht.

Ein niedriges Einkommen kann in solchen Fällen gerade ältere Mitbürger vor existenzielle Probleme stellen. Doch gegen die gefürchteten Bescheide ist meistens kein Kraut gewachsen, denn das Kommunalabgabengesetz schreibt in Schleswig-Holstein die Erhebung von Beiträgen zwingend vor. Doch die Proteste von Bürgern gegen diese Form der Finanzierung nehmen zu. In Niedersachsen gibt es bereits 50 Bürgerinitiativen, die sich gegen die Bei-

(Volker Schnurrbusch)

tragssatzungen ihrer Gemeinden zur Wehr setzen. In Schleswig-Holstein - wir haben es gerade gehört - gab es Petitionen, und der Eigentümerverband Haus & Grund bearbeitet Hunderte von Einsprüchen und Klagen von Bürgern.

Das ist kein Wunder, denn die derzeitige Rechtslage kann zu gravierenden Ungleichbehandlungen führen. Das beginnt bei der Tatsache, dass manche Gemeinden keine Beitragssatzungen haben. Wo solche Satzungen vorliegen, werden sie teilweise nicht oder nur intransparent umgesetzt. Manche Kommunen sehen sich dem Vorwurf ausgesetzt - ich finde: zu Recht -, dass die Instandhaltung der Straßen zunächst vernachlässigt wurde, um dann später die Kosten für eine viel aufwendigere Sanierung auf die Anlieger abzuwälzen.

Wie ist denn die Situation für Grundstückseigentümer? Für die erstmalige Erschließung eines Grundstücks muss bezahlt werden. Hinzu kommen die Belastungen durch die in Schleswig-Holstein sehr hohe Grunderwerbsteuer. Wir wissen: In Schleswig-Holstein ist das ein großes Thema. Genau wie die Straßenausbaubeiträge hat die AfD das in ihrem Wahlprogramm. Das ist übrigens weder rechts noch populistisch, sondern bürgernah, familienfreundlich und sozial gerecht.

(Beifall AfD)

Dazu kommen für den Eigentümer steigende Grundsteuersätze, und schließlich langen die Kommunen noch mit ihren Abgaben hin. Die Erhebung von Beiträgen sollte daher aus unserer Sicht nicht länger auf der Grundlage einer generellen Beitragspflicht, sondern im Rahmen einer Ermessensregelung durch die Gemeinden erfolgen. Ersatzweise könnten Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden, wie es Minister Dr. Garg im November 2016 in diesem Haus schon vorgeschlagen hatte. Eine solche Forderung könnten auch wir als AfD-Fraktion mittragen, wohingegen wir einen finanziellen Ausgleich, zum Beispiel durch die Anhebung der Grundsteuer, in einer Zeit steigender Steuereinnahmen selbstverständlich ablehnen würden.

Unser Antrag möchte diese generelle Beitragspflicht abschaffen und sie in das Ermessen der Kommunen stellen. Dies verschafft den kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern größere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Bemessung von Beiträgen, unterstreicht aber auch die Verantwortung der Gemeinden gegenüber den Bürgern zur spürbaren Abmilderung finanzieller Belastungen.

Denn die Kosten für Infrastrukturmaßnahmen bewegen sich am ehesten in einem verträglichen Rahmen, wenn eine regelmäßige Instandhaltung erfolgt. Hierbei stehen das Land und die Kommunen gleichermaßen in der Pflicht gegenüber uns Bürgern.

Die neue Kann-Regelung, die wir vorschlagen, ist bürgernah und flexibel. Daher beantragen wir die Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da liegt er nun auf dem Tisch, Ihr Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, zwar nicht, wie in Ihrem 100-Tage-Programm versprochen, als Gesetzentwurf der Regierung, aber in kleinen Dingen sind wir großzügig.

(Zuruf CDU: Oh!)

Mit einer Abschaffung hat dieser Gesetzentwurf leider nichts zu tun; das hat sogar der Kollege Hollowaty zugegeben.

(Beifall SPD)

Im Gegenteil: Sie wollen hier kurz vor der Bundestagswahl - sic! - den Eindruck erwecken, die Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen von der ungeliebten Abgabe zu entlasten. Tatsächlich verschieben Sie die Verantwortung nur in die kommunalen Vertretungen.

Entgegen anderslautender Versprechungen aller Fraktionen vor der Landtagswahl erstatten Sie den Städten und Gemeinden den Einnahmeausfall nicht, der aus diesem Verzicht folgt.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Dazu ist Ihr Gesetzentwurf auch noch handwerklicher Murks. Ich gebe zu: Der Zusammenhang zwischen Gemeindeordnung und Kommunalabgabengesetz ist nicht immer leicht zu verstehen. Aber hatten wir nicht erst im Frühjahr eine Anhörung zu dem Thema, in der alle angehörteten Juristen auf diesen Zusammenhang hingewiesen haben? Da hätte es doch gereicht, die Anhörungsunterlagen zu lesen, oder ist das zu viel verlangt?

(Beate Raudies)

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Außerdem ist Ihr Gesetzentwurf auch noch unvollständig, aber das könnte Absicht sein. Wille der Koalitionäre - das haben wir gerade wieder gehört - ist es, dass der Verzicht auf die Erhebung der Beiträge nicht zu Nachteilen bei der Genehmigung des Kommunalhaushaltes führen darf. Wieso findet sich denn dazu nichts im Gesetzentwurf, sondern nur in der Begründung? Verbindlichkeit geht ein bisschen anders.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wenn das alles nachgebessert werden soll, warten wir das gespannt ab.

Viel schlimmer finde ich, dass der vollmundig versprochene finanzielle Ausgleich auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus dem Koalitionsvertrag:

„Ziel ist es, dass die Kommunen im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung zum Ausbau kommunaler Straßen nachzukommen.“

(Beifall Klaus Schlie [CDU] und Birte Pauls [SPD])

- Hört sich gut an? Dann darf ich die Herrschaften daran erinnern, dass das Landesverfassungsgericht eine Frist zur Nachbesserung des kommunalen Finanzausgleichs bis 2020 eingeräumt hat. Vor 2021 können Städte und Gemeinden dann wohl kaum mit zusätzlichen Mitteln rechnen.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Macht nichts, dann kann man die Grundsteuer oder die Hundesteuer erhöhen. Irgendwo muss es ja herkommen.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ebenso laden Sie die praktischen Probleme der Umsetzung bei den Kommunen ab. Wie soll eine Stadt, die seit Jahrzehnten Beiträge erhebt, mit dieser Freiwilligkeit umgehen? Selbst wenn ich dabei unterstelle, die Kommune verfüge über ausreichende Einnahmen, um alle erforderlichen Investitionen - also nicht nur in Straßen und Kanäle, sondern auch in Schulen, Sportanlagen, Kindertagesstätten oder Feuerwehrfahrzeuge - zu finanzieren, frage

ich: Wie gestaltet sich denn dann der Übergang? Müssen Beiträge zurückgezahlt werden? Für welchen Zeitraum? Was ist mit den Ablöseverträgen, die manche Kommunen bereits geschlossen haben? Was ist mit den laufenden Ratenvereinbarungen oder den wiederkehrenden Beiträgen? Hierfür bietet ihr Gesetzentwurf nicht mal den Ansatz einer Lösung: Das Ding ist mit „Katze im Sack“ noch vornehm umschrieben.

(Beifall SPD - Heiterkeit Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Sie kippen diese Probleme den Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen vor Ort vor die Füße, die sich neben der nebulösen Finanzierung auch noch mit den absehbaren Protesten der Zukurzgekommenen herumschlagen dürfen. Wenn das Ihr Beitrag zur Förderung des kommunalen Ehrenamtes ist - na, vielen Dank dafür!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Frau Abgeordnete Raudies, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Abgeordneten Vogt?

Beate Raudies [SPD]:

Sehr gern.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank Frau Kollegin. - Ich finde Ihre Aufregung sehr leidenschaftlich.

(Beate Raudies [SPD]: Danke! Ich gebe mir Mühe! - Heiterkeit - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Auch Leidenschaft muss man haben, Herr Kollege Vogt! - Weitere Zurufe)

Ich wollte Sie fragen, da Sie viel an der Form herumgekrittelt haben, was Sie immer gerne machen, ob Sie nun zum Inhalt zurückkommen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das war der Inhalt!)

Finden Sie es sozial gerechter, wenn Oma 10.000 € für ihr Häuschen bezahlen muss, weil die Straße saniert wird, als wenn alle Bürger das bezahlen müssen? Finden Sie es gerechter, wenn eine einzige Frau das bezahlen muss?

Beate Raudies [SPD]:

Wissen Sie, Herr Vogt, ich habe 23 Jahre in der Vertretung einer Stadt gesessen, in der Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Sie können mir glauben, dass ich diese Diskussion mit vielen Menschen geführt habe, unter anderem mit meinem eigenen Vater, und das war deutlich schwieriger als das, was ich hier mit Ihnen diskutieren muss.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Hans-Jörn Arp [CDU]: Dann hätten Sie doch auf Ihren Vater hören sollen! - Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

- Ich habe bei vielen Dingen auf meinen Vater gehört, und er wäre stolz auf mich, wenn er mich hier sehen könnte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Bevor meine Redezeit ganz abläuft: Sie wissen ganz genau, welche Auseinandersetzungen den Kommunen künftig bevorstehen. Nicht umsonst hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung formuliert:

„Wir geben Kompetenzen an die Kommunen zurück in der Erwartung, dass die Kommunen die Spielräume, die wir ihnen geben, nutzen - im Angenehmen wie im Schwierigen.“

Frau Klahn hat in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ vom 20. September 2017 - Herr Holowaty hat es erwähnt - gesagt: Wir tragen dem Wunsch der Bürger Rechnung, die die Petition unterschrieben haben. - Ich sehe Sie hier oben auf der Tribüne sitzen, Herr Gärtner. Lassen Sie sich kein X für ein U vormachen. Das, was hier passiert, ist nicht das, was Sie gefordert haben. Sie werden gerade hinter die Fichte geführt.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Die Koalition begründet ihren Änderungsantrag auch damit, dass sie den Kommunen mehr Gestaltungsfreiheit einräumen möchte. Aber wie sagte die Kollegin Ines Strehlau von den Grünen doch so schön im August 2012 in der Debatte zur Änderung des KAG?

„Was Sie mit ihren Gesetzen erreichen, ist Freiheit vorwiegend für wohlhabende Kommunen. Das Ganze geht aber zulasten der Schwächeren.“

Das sei nicht unsere Vorstellung von Gerechtigkeit in der kommunalen Familie. Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit es die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hier in Schleswig-Holstein gibt, führen wir diese Diskussion; ich hier zum dritten Mal im Parlament. Ob diese nun nach gerechten Verteilmechanismen erhoben werden können oder nicht, stellen wir hier jedes Mal wieder infrage.

Frau Raudies, es geht in unserem Gesetzentwurf nicht um eine Abschaffung, es geht um eine Freistellung.

(Beate Raudies [SPD]: Ja!)

Wenn Sie einen Blick in den Koalitionsvertrag werfen, dann werden Sie feststellen, dass die Finanzierung dessen nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben ist.

Ja, Straßenausbaubeiträge sind ein Weg der Finanzierung - das gestehe ich zu, das bestreite ich auch gar nicht, sie sind durchaus auch rechtlich zulässig -, aber sie sind weder der einzige noch der beste Weg. Denn die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - das ist mehrfach schon angeführt worden - verursacht bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Unmut und bei vielen Verwaltungen auch einen erheblichen Verwaltungsaufwand, und dieser steht mit Sicherheit nicht immer im Verhältnis zum Straßenausbau.

In der letzten Legislaturperiode haben mehr als 20.000 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner eine Online-Petition zur Abschaffung unterzeichnet.

(Zuruf SPD: Zur Abschaffung!)

Eckhorst und Stockelsdorf sind nur zwei Gemeinden, die ich hier nennen will, in denen sich Bürgerinnen und Bürger ungerecht behandelt fühlen, da sie zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden. Es handelt sich - auch das ist mehrfach gesagt - eben nicht um 10 € für falsches Parken. Wir sprechen von 1.000 € oder von 10.000 €.

(Petra Nicolaisen)

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Es gibt viele Menschen, die sich das nicht leisten können. Das müssen wir im Blick behalten; denn das führt in vielen Fällen - das habe ich in der letzten Legislaturperiode auch schon gesagt - zu existenziellen Belastungen.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Mir ist durchaus bewusst, dass eine freiwillige Erhebung von Beiträgen die Gemeinden in die Pflicht nimmt, klar. Aber die jetzige Regelung macht es eben möglich, auf das Land zu verweisen und zu sagen: Wir können gar nicht anders. - Aber ist das wirklich richtig? Wollen wir das? Ich meine nicht. Ich bleibe dabei: Es ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, zu entscheiden, welchen Weg diese im Einzelfall wählt.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Denn diejenigen, die vor Ort die Entscheidung tragen, wissen am besten, was sie tun. Frau Kollegin Raudies, das Zauberwort an dieser Stelle heißt „kommunale Selbstverwaltung“: selbst in der Kommune entscheiden zu können.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen erhalten die Kommunen nun die Möglichkeit, zukünftig in eigener Verantwortung auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Wichtig ist uns dabei, dass der Verzicht auf die Erhebung von Ausbaubeiträgen nicht zum Nachteil bei der Genehmigung des Kommunalhaushaltes oder bei einer anderen Mittelzuweisung durch das Land führt.

(Beifall CDU und FDP)

Weiterhin muss es Ziel sein, dass im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung zum Ausbau der kommunalen Straßen nachkommen zu können.

Kurz zum AfD-Gesetzentwurf: Herr Kollege Schnurrbusch, Sie müssen die Gemeindeordnung ändern, um die verpflichtende Erhebung abzuschaffen. Eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes hilft Ihnen an dieser Stelle nicht weiter.

(Beifall CDU und FDP - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie müssen beides ändern!)

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den anderen beiden regierungstragenden Fraktionen. Wir gehen jetzt ins parlamentarische Verfahren. Wir werden mit Sicherheit noch die Möglichkeit haben, Änderungen einzupflegen, ob seitens des Wissenschaftlichen Dienstes oder von anderer Seite. Ich fordere

Sie herzlich auf, auch von der SPD und vom SSW, weitere Eingaben zu machen.

Die CDU steht zur kommunalen Selbstverwaltung.

(Unruhe - Glocke Präsident)

In über 1.100 Gemeinden wollen wir den Kommunen diese Entscheidungsbefugnis nicht entziehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident!

(Unruhe)

- Wir können darüber im Rahmen der Anhörungen des Rechtsausschusses noch gut diskutieren.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ines Strehlau. Ich bitte insgesamt um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit gegenüber den Rednerinnen und Rednern hier am Pult.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Petra Nicolaisen, ich nehme den Dank für uns Grüne sehr gern an. Es war kein leichter Gang für uns, uns zu diesem Gesetzentwurf durchzurängen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das Problem kennen wir! - Heiterkeit)

„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht nicht“ - so schlicht kann ein Gesetzentwurf sein, der eine weitere Wendung in einem lange währenden Streit darstellt. Hatten CDU und FDP 2012 noch rasch die Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aufgehoben, hatte die Küstenkoalition als eine ihrer ersten Amtshandlungen die Verpflichtung wieder eingeführt. Die Argumente pro und kontra sind lange ausgetauscht; wir haben gerade einen Eindruck davon bekommen. Beide Seiten erheben Anspruch auf deren Richtigkeit.

(Ines Strehlau)

Es stimmt: Seit Langem sind die Kommunen untereinander uneins und viele von ihnen mit dem Status quo nicht einverstanden. Auch in den Städten sind die Stimmen immer lauter geworden, mit der Einziehung der Beiträge sei ein unnötiger bürokratischer Aufwand verbunden. Bürgerinnen und Bürger monieren immer wieder nicht nachvollziehbare Entscheidungen der Verwaltung. Das bedeutet nicht nur Rechtsunsicherheit, es führt im schlimmsten Fall sogar zu juristischen Auseinandersetzungen und Klagen. Das ist eine Kritik, die wir ernst nehmen und die uns Grüne dazu bewogen hat, im Koalitionsvertrag dem Anliegen von CDU und FDP zuzustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Während der Regierungszeit der Küstenkoalition haben wir betont, dass uns der Gleichklang aller Kommunen wichtig ist. Unsere Sorge war und ist weiterhin: Es darf nicht zu einem Wettbewerb unter den Kommunen kommen. Wir wollten verhindern, dass die finanziell schwächer aufgestellten Kommunen, wie vor allem die großen Städte, noch mehr Druck zu spüren bekommen und zu finanziell unsoliden Entscheidungen getrieben werden.

Nun soll die Rechtspflicht abgeschafft werden. Die Befreiung von der Pflicht, Straßenausbaubeiträge zu erheben, muss sich in der Praxis bewähren. Man muss keine Prophetin sein, um vorherzusagen: Auch in dieser Konstellation wird es Unzufriedene geben.

Wenn Kommunen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nun abschaffen, stellt sich die große Frage, wie die Straßen vor Ort finanziert werden. Die Kommunen, die es sich leisten können, sind fein raus und können auf ihr Finanzpolster zurückgreifen. Die Kommunen, die sie abschaffen und in denen die Kasse jetzt schon klamm ist, werden wohl oder übel Steuererhöhungen durchsetzen müssen. Aus unserer Sicht ist das nicht die ungerechteste Lösung, weil dann alle gleichmäßig an den Straßenausbaubaukosten beteiligt werden. Das wäre eine interessante Entwicklung der Grundsteuer hin zu einer kommunalen Infrastruktursteuer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, mit dem Gesetzentwurf liegt mehr Entscheidungsfreiheit bei den Kommunen vor Ort. Aber in dieser Freiheit liegt auch eine Verantwortung, nämlich die Verantwortung zum sorgsamem Umgang mit den kommunalen Finanzen. Bereits jetzt werden Stimmen laut, das Land müsse es nun richten und für solide Straßen in den Kommunen sorgen.

Das Land beteiligt sich schon jetzt mit einem zweistelligen Millionenbetrag am kommunalen Straßenbau, und wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, den Erhalt kommunaler Straßen noch stärker zu unterstützen. Außerdem werden wir den Anteil der GVFG-Mittel für die Sanierung von kommunalen Straßen auf 65 % erhöhen.

Unabhängig von diesen Mitteln bleibt die Frage, ob und wie sich das Land darüber hinaus beteiligt, so wie es sich die Kommunen wünschen. Dies wird uns sicherlich im Rahmen der Beratungen zum kommunalen Finanzausgleich wieder begegnen. Wir Grüne werden uns für eine solide Finanzierung der Kommunen einsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Kollegin Strehlau, können Sie mir als geschätzte Kommunalexpertin erläutern, wie eine Kommune GVFG-Mittel für die Sanierung von Anliegerstraßen einsetzen können soll?

- Das ist ein Paket zur Sanierung von kommunalen Straßen. Davon kann man auch Anliegerstraßen finanzieren.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich glaube, das sollten wir noch einmal in der Anhörung näher besprechen!)

- Dann ist das ein interessanter Punkt für die Anhörung. Ich lerne gern dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Kommunen vor Ort müssen ihre Hausaufgaben machen. Mit der Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist also nicht verbunden, dass das Land jetzt die Kosten für die Sanierung der Straßen trägt. So mag es in einigen Wahlprogrammen gestanden haben, nicht aber im Wahlprogramm der Grünen, und es hat nicht Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen sollten deshalb intensiv abwägen, ob sie wirklich die Beiträge abschaffen oder ob sie

(Ines Strehlau)

nicht doch weiterhin die Anwohnerinnen und Anwohner beteiligen.

Mir ist klar, dass das Thema im bald beginnenden Kommunalwahlkampf ein wichtiges Thema sein wird. Das Versprechen, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, hört sich verlockend an. Aber zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass damit noch nicht das Geld für die Sanierung einer Straße auf dem Gemeindekonto ist. Ich hoffe, die Parteien bringen im Kommunalwahlkampf diese Ehrlichkeit auf.

(Zurufe SPD)

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Straßenausbaubeiträge sind zweifelsfrei eines der emotionalsten Themen der Kommunalpolitik. Das wissen alle, die schon einmal Kommunalpolitik gemacht haben. Die Meinungen dazu gehen bisweilen weit auseinander, auch in der Landespolitik. Es gibt kaum ein Thema, das so stark polarisiert. Da mag aber auch damit zu tun haben, dass diese Beiträge, wenn sie insbesondere von älteren Hausbesitzern aufgebracht werden sollen, tatsächlich existenziell gefährdend sein können.

Meine Damen und Herren, solche Worst Cases sind keine Ausnahme. Deshalb glaube ich, es lohnt sich, sich einen Kopf darüber zu machen, wie man gerade diesen Personen helfen kann. Allerdings unterscheidet sich die finanzielle Lage natürlich von Kommune zu Kommune. Das muss man auch beachten. Es gibt Kommunen, die sich einen Verzicht auf diese Gelder leisten können, und es gibt Kommunen, die das nicht so einfach können.

Aus diesem Grund hat der Gemeindetag in der letzten Wahlperiode interveniert und klargestellt, dass man wieder eine Regelung haben wollte, die eine Erhebungspflicht vorsah. Die Begründung war recht einfach. Man wollte nicht, dass ein und dieselbe Sache in den Kommunen unterschiedlich behandelt wird, und man wollte natürlich auch nicht, dass man auf kommunaler Ebene unendliche Diskussionen zu diesem Thema bekommt.

Auf Wunsch des Gemeindetages hat damals die Küstenkoalition deshalb das Gesetz wieder geändert. Auch wir als SSW waren nicht unbedingt begeistert davon, weil wir 2008 für dieses Gesetz gestimmt hatten,

(Vereinzelter Beifall CDU)

aber, meine Damen und Herren, auch damals hat man sich schon Gedanken darüber gemacht, wie man es hinbekommen könnte, dass die Lasten trotzdem nicht so groß wurden. Man hat deshalb die Möglichkeit geschaffen, wiederkehrende Ausbaubeiträge in vorher festgelegten Regionen zu erheben. Die Last sollte auf möglichst viele Schultern verteilt werden können. Die konkrete Umsetzung zur Finanzierung wollten wir den Kommunen nicht vorschreiben. Das war die damalige Haltung, weil man auf den Gemeindetag zugegangen ist.

Nun besteht vonseiten der regierungstragenden Fraktionen der Wunsch, die Erhebungspflicht wieder aufzuheben. Das spiegelt im Prinzip das wider, was wir schon 2008 gesagt und auch mit unseren Stimmen beschlossen haben. Dabei geht es darum, den Kommunen Spielraum zu geben und ihnen unterschiedliche Möglichkeiten an die Hand zu geben. Ein solches Vorgehen können wir als SSW immer noch begrüßen. Es ist nämlich besser, die Ausbaukosten von Straßen beispielsweise über die Grundsteuer auf alle zu verteilen, als einzelne wenige überaus hart zu belasten.

Nichtsdestotrotz geht es aber bei einem solchen Gesetzgebungsverfahren auch darum, die Erfahrungen aus der Praxis genau zu analysieren. Dabei geht es um die Frage, wie die Kommunen das derzeitige Gesetz angewendet haben und welche Entwicklung sich in den letzten Jahren bemerkbar gemacht hat. Wir denken hierbei insbesondere an die wiederkehrenden Beiträge und die Fragen: Wo wurde dies eingeführt? Wie wurde dies eingeführt? Welchen Effekt hat es gehabt? Auch das mögen wir im Gesetzgebungsverfahren näher ergründen. Am Ende mag herauskommen, dass die Gemeinden auf Ausbaubeiträge verzichten können, dass sie aber auch die Möglichkeit haben, auf verschiedene Art und Weise weiterhin Ausbaubeiträge zu erheben. Entscheidend dürfte dabei sein, was die Gemeinden selbst wollen. Um dies zu ergründen, ist eine Anhörung auch gedacht.

Grundsätzlich finden wir es richtig, den Gemeinden Handlungsfreiheit zu gewähren,

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

(Lars Harms)

aber sie müssen diese Handlungsfreiheit auch haben wollen. In der Vergangenheit war dies bisher nicht der Fall, aber wir können dies jetzt natürlich auch anhand des Gesetzentwurfes mit den Gemeinden und anderen Beteiligten neu diskutieren. Wir würden uns sehr freuen, wenn am Ende tatsächlich die Möglichkeit eines Verzichts auf Ausbaubeiträge herauskommen würde.

Am Ende - das darf man nicht vergessen -, gäbe es dann insgesamt vier Möglichkeiten, die die Kommunen zur Verfügung haben. Die erste Möglichkeit ist, dass sie Beiträge direkt als Einmalbetrag erheben. Das ist allerdings die schlechteste Variante. Die zweite ist, dass man wiederkehrende Beiträge innerhalb einer abgegrenzten Region erhebt. Die dritte ist, dass man auf die Ausbaubeiträge verzichtet und die Verteilung der Lasten auf alle über die Grundsteuer vornimmt. Die vierte Möglichkeit ist der völlige Verzicht auf Ausbaubeiträge, ohne dass dies kompensiert werden muss, wenn die Gemeinde nicht auf entsprechende Gelder angewiesen ist.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir hätten dann vier Möglichkeiten und viel Freiheit und Flexibilität für die Gemeinden. Natürlich müssen wir auch wissen: In den Gemeinden und in der Kommunalpolitik wird es dann harte Diskussionen auch mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern geben. Ich glaube aber trotzdem, dass es wert ist, diesen Gesetzentwurf ganz in Ruhe zu diskutieren und zu schauen, ob diese vier Möglichkeiten nicht etwas wären, was man den Gemeinden an die Hand geben sollte. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Herr Minister Hans-Joachim Grothe, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht gedacht, dass mich dieses Thema so schnell wieder einholt, denn das Thema Straßenausbaubeiträge, und hier spreche ich wirklich aus Erfahrung, ist eines der meistbeklagtesten Themen in den Kommunen. Es gibt auch in der Bevölkerung erheblichen Streit über dieses Thema. Insofern ist es sicherlich selbstverständlich, dass uns das Thema in der politischen Diskussion immer wiedervorgetragen wird.

Zur Klarstellung: Die Rechtsprechung wiederholt seit vielen Jahren, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, und wir sprechen hierbei ganz bewusst von Straßenausbaubeiträgen und nicht von nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen, verfassungsgemäß ist.

(Beifall Dr. Kai Dolgner [SPD])

Über die Frage der Verfassungsmäßigkeit brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren. Das ist lang und breit durchgeklagt worden. Insofern ist die derzeitige Anwendung rechtmäßig.

Aber - das ist auch eine politische Frage, die ich selbst als langjähriger Bürgermeister erlebt habe - ist es auch richtig, sie verpflichtend zu erheben - ohne Wahlfreiheiten? - Wir haben vorhin von vier Möglichkeiten gehört: Einmalbetrag, wiederkehrende Zahlung, Verzicht und Abrechnung über die Grundsteuer sowie allgemeiner Verzicht. Es gibt noch eine weitere Variante, das ist die Frage der langfristigen Ratenzahlung mit Zinsstundung. Es gibt ein Portfolio, was die Kommunen an der Hand haben. Aber die derzeitige Rechtsprechung sieht eine sehr stringente Weise vor. Deshalb ist die Frage, ob die Landesregierung oder das Parlament von der verpflichtenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Abstand nehmen will. Es hat eine Petition hier im Land gegeben, die nach sehr kurzer Zeit über fünfeinhalb Tausend Unterschriften und am Ende fast 18.000 Unterschriften erzielt hat. Das ist allerdings nicht repräsentativ für ein Land unserer Größenordnung, aber es ist ein Signal und ein Indiz.

Aber nicht nur die betroffenen Bürgerinnen und Bürger kritisieren diese Zwangsabgabe, wie sie von ihnen zum Teil genannt wird. Sicherlich ist dieses auch für manche dieser Bürgerinnen und Bürger ein existenzielles Problem, das im Einzelfall auftreten kann. Das stimmt. Aber auch in den Gemeinden selbst besteht eine unterschiedliche Meinung zu diesem Thema. Natürlich möchten einige Kommunen die Straßenausbaubeiträge pflichtig weiter erhoben haben, weil sie eben nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern in eine kommunalpolitische Debatte gehen wollen. Es ist viel einfacher, die Verantwortung dann beim Landesgesetzgeber zu suchen und zu sagen: Wir würden ja, aber die in Kiel haben ...!

(Beifall CDU und vereinzelt FDP - Beate Raudies [SPD]: Da klatscht ihr noch?)

Das ist immer eine Plattform. Das ist eine Aussage, die wirklich immer wieder kommt. Insofern ist die Frage: Wollen wir nicht auch die Kommunen - das sage ich bewusst - in die Pflicht nehmen? Wenn sie

(Minister Hans-Joachim Grote)

die örtliche Gemeinschaft regeln und organisieren wollen, dann gilt dieses nicht nur für bestimmte Rosinen, die man sich herauspicks, sondern man muss die Gesamtheit regeln.

(Beifall Klaus Schlie [CDU])

Wir haben es vorhin gehört: Die Bandbreite von Gestaltungsmöglichkeiten heißt nicht nur erheben oder nicht erheben, sondern es gibt eine Vielzahl von Staffelungen. Ich glaube, wenn wir von kommunaler Selbstverwaltung sprechen, dann ist es durchaus überlegenswert, auch solche kritischen Themen in der Kommune zu besprechen.

Folgendes dürfen wir auch nicht vergessen: Momentan ist es Pflicht, zu erheben. Wenn aber der Verwaltungsaufwand bisweilen für die Erhebung der Beiträge in keinem angemessenen Verhältnis mehr zur Erhebung der Kosten steht, wenn es nicht nur um die immer wieder genannten zweistelligen Tausenderbeträge geht, sondern wenn es um Kleinstbeträge geht, dann ist der Verwaltungsaufwand - das dürfen wir auch nicht vergessen - für die Kommunen bisweilen sehr groß. Deshalb erscheint es sinnvoll, den Kommunen die Erhebung der Ausbaubeiträge freizustellen. Es sollte anhand der örtlichen, individuellen Verhältnisse selbst dort entschieden werden, ob sie die Beiträge erheben oder nicht. Es kann nicht sein, nur Ja oder Nein zu sagen und im Zweifelsfalle alles über die Steuern zu erheben. Es gibt Instrumente, das auf die Bürgerinnen und Bürger umzulegen; das Instrument der wiederkehrenden Beiträge, der langfristigen Stundung mit Zinsaussetzung beziehungsweise Zinsstreckung sind solche Instrumente. Das ist eine Leitlinie, ein Grundsatz, der im Koalitionsvertrag so festgelegt worden ist.

Eine Anmerkung - das ist vorhin schon einmal auch von Herrn Dr. Dolgner gesagt worden -: Die verpflichtende Erhebung muss an erster Stelle in der Gemeindeordnung geändert werden. Nur dort ergibt sich die Erhebungspflicht, im Kommunalabgabengesetz ist nämlich bloß das Wie, also die Erhebung und deren Verfahren geregelt. Nur die Abgabenordnung zu ändern, ist falsch. Es muss die Abgabenordnung, aber zunächst die Gemeindeordnung geändert werden.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Mit dem Gesetzentwurf von CDU, Grünen und FDP wird nichts verboten - niemandem. Es werden keine Grenzen gesetzt, sondern im Gegenteil: Es soll den Kommunen in Schleswig-Holstein ein Stück neue Gestaltungsmöglichkeit und damit auch

Eigenverantwortung übertragen werden. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe, Drucksachen 19/150 und 19/159, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Schulen an prekären Standorten bedarfsgerecht fördern - „Sozialfaktor“ bei der Lehrerzuweisung einrichten

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/158

Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/187 (neu)

Schulen mit besonderen Herausforderungen mit Bildungsbonus stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/208

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Brodehl von der AfD-Fraktion.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Mehrere Schulleiter von Kieler Gemeinschaftsschulen haben Alarm geschlagen. Sie haben sich gemeldet. Der von ihnen gegründete Verein „Schulen am Wind“ beschreibt die teils unhaltbaren Zustände in einigen ihrer Klassen, die einen geregelten Unterrichtsbetrieb kaum mehr zulassen. Er beschreibt, wie es gekommen ist, dass der Ruf und das Bildungsniveau ihrer Schulen immer weiter im Sinken begriffen sind. Der Verein macht Vorschläge, wie der Teufelskreis, dass leistungsorientierte Elternhäuser ihre Kinder teilweise quer durch die Stadt zu einer anderen Schule fahren

(Dr. Frank Brodehl)

und das Niveau der eigenen Schulen dann noch weiter sinkt, durchbrochen werden kann.

Als AfD-Fraktion haben wir deshalb einen Antrag eingebracht, der Sofortmaßnahmen vorsieht. Eine davon ist, die Klassenstärke dieser Schulen auf 18 zu beschränken. Das soll sicherstellen, dass die Lehrkräfte überhaupt die Möglichkeit haben, sich um jedes Kind zu kümmern - übrigens auch und genauso gerade um diejenigen Schüler, die besonders in großen Klassen allzu oft übersehen werden, schlicht weil sie zu unauffällig sind. Wenn die Eltern dieser Kinder nicht sicher sind, dass auch ihr Kind gesehen wird, melden sie es ab, und der vom Verein „Schulen am Wind“ beschriebene Teufelskreis beschleunigt sich abermals, sodass es im schlimmsten Fall sogar Rest- oder Ghettoschulen geben kann. Es gilt also, diesen Schulen an prekären Schulstandorten - Schulen, die eben „am Wind“ sind - bedarfsgerecht zu helfen und sie zu fördern.

Um hier kurzfristig helfen zu können, schlagen wir vor, dass gemeinsam mit den Leitern dieser Schulen zunächst einmal der Status quo erhoben wird: Wie viele Schüler sprechen nicht ausreichend gut deutsch? Wie viele können nicht durch das Elternhaus unterstützt werden? Wie viele haben sonderpädagogischen Förderbedarf? Wie viele gelten als sogenannte Unterrichtsprenger? Wie hoch sind die Quoten der Klassenwiederholungen, der Migranten, der Schulschwänzer, der Schulabbrecher, und so weiter und so fort?

Diese Erhebung kann mittelfristig eine Grundlage für einen Sozialfaktor bilden, der es erlaubt, eine zusätzliche Zuweisung von Lehrkräften und geeigneter Maßnahmen schwerpunktmäßig und gezielt vorzunehmen.

Dass ein Alarm wie der vom Verein „Schulen am Wind“ kommt, dürfte nicht weiter überraschen. Überraschend ist dafür umso mehr die Reaktion der SPD, die in ihrem Alternativantrag ebenfalls die Erstellung eines Sozialfaktors fordert. Sie nennen das dann eben Sozialindex, wir nennen es Sozialfaktor. Meine Damen und Herren, was für eine Alternative?

Aber sei es drum: Es ist gut, dass Sie wie wir die Notwendigkeit sehen, dass hier rasch und zielführend gehandelt werden muss. Beschämen sollte Sie allerdings dabei die Frage, warum Sie zu den Problemen der betroffenen Schulen in den letzten Jahren geschwiegen haben; denn auch wenn es hart klingt: Die Forderungen des Vereins „Schulen am Wind“ sind nichts weniger als ein Zeugnis dafür, wie sehr Sie besonders die Gemeinschaftsschulen

in den letzten Jahren Ihrer Regierung überfordert haben.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Und sogar noch mehr: Sie haben diese Schulen alleingelassen, so sehr, dass sich die Schulleiter erst jetzt nach der Wahl gemeldet haben. Bitte behaupten Sie nicht, dass Sie das alles nicht gewusst oder geahnt hätten. Dann würde ich Ihnen allerdings einmal die Lektüre der Bücher Ihres Parteifreundes Heinz Buschkowsky empfehlen. Der beschreibt nämlich die Erfolge sozialdemokratischer Bildungspolitik in allen Einzelheiten.

Jetzt noch zum Alternativantrag der Jamaika-Koalition: Sie sprechen sich für einen entsprechenden Bildungsbonus aus. Das geht in die gleiche Richtung. Ich bitte Sie: Wer A sagt, muss noch lange nicht B sagen, der kann auch erkennen, dass wir jetzt schneller und rascher handeln müssen. Wir sollten jetzt gegensteuern. Ich bin sicher, dass wir alle die Alarmsignale der „Schulen am Wind“ gehört haben.

Ich appelliere deshalb an Sie, über die Parteigrenzen hinweg einen Sozialfaktor auf den Weg zu bringen. Ob Sie dabei unseren Antrag oder den Alternativantrag der SPD unterstützen, ist zweitrangig. Hauptsache ist, dass jetzt die Weichen gestellt werden, dass sie rasch gestellt werden. Denn in Schleswig-Holstein wollen wir alle keine Restschulen und erst recht keine Gettoschulen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Antragsteller des ersten Alternativantrags hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verein „Schulen am Wind“ wurde 2016 gegründet. Seit 2016 steht dieser Verein in Kontakt mit dem Bildungsministerium - erkennbar vor der Landtagswahl - und mit Parteien und Fraktionen. Viele Parteien haben unter anderem wegen der Forderungen von „Schulen am Wind“ reagiert und entsprechende Passagen in ihre Wahlprogramme aufgenommen. Das Wort „Bildungsbonus“ stammt zum Beispiel aus dem Wahlprogramm der Grünen zur letzten Landtagswahl. Die SPD schreibt in ihrem Wahlprogramm von einem „Sozialindex“ nach Hamburger Vorbild. Die Hamburger sind da

(Martin Habersaat)

deutlich schneller gewesen, was die entsprechende Einführung angeht. Woran der Verein mit Sicherheit kein Interesse hat, ist, sich vor den Karren der sogenannten AfD spannen zu lassen.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Dr. Frank Brodehl [AfD]: So ein Blödsinn!)

Das sind Leiterinnen und Leiter von Gemeinschaftsschulen, und die stellen mitnichten die Schulreformen der Jahre 2007 bis 2014 oder ihre eigene Schulart infrage.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]: Darum geht es doch gar nicht!)

Sie mahnen völlig zu Recht an, dass zur Bildungsgerechtigkeit auch ein Nachteilsausgleich gehört.

Das Wahlrecht der Eltern, an welche Schule sie ihre Kinder schicken wollen, ist ein hohes Gut, birgt aber in der Folge das Risiko der sozialen Entmischung.

Das wird durch die Politik der Landesregierung verschärft, die darauf hinausläuft, die Gymnasien im Wettbewerb mit den Gemeinschaftsschulen zu bevorzugen, beispielsweise durch Bonusstunden, die nur den Oberstufen von Gymnasien zur Verfügung gestellt werden und nicht den Oberstufen von Gemeinschaftsschulen. Ich verweise auf unsere letzte Debatte dazu im Bildungsausschuss.

(Unruhe)

Im Gegenzug droht die schwarze Ampel im Koalitionsvertrag auch noch an, Schrägversetzungen wieder zu vereinfachen. Das läuft ein bisschen auf das Motto hinaus: Die Guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen.

Es kommt nicht von ungefähr, dass der Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen, schon bevor die ersten 100 Tage der neuen Regierung um sind, in einer großen Pressemitteilung um Hilfe ruft und von der aktuellen Bildungspolitik als „großem Sorgenpunkt“ schreibt.

Übrigens werden auch der von Ihnen angekündigte Bonus für kleine Grundschulen und die zusätzlichen Mittel für Ersatzschulen eher nicht den „Schulen am Wind“ zugutekommen.

Meine Damen und Herren, wir müssen ehrlich sagen: Integration, Inklusion und Differenzierung sind Aufgaben, vor die wir die Schulen in unserem Land in sehr unterschiedlichem Ausmaß stellen. Und wir müssen feststellen: Gemeinschaftsschulen

können und wollen keine Schülerinnen und Schüler aussortieren.

(Beifall SPD und SSW)

Aber sie brauchen natürlich ausreichende Ressourcen, um ihre heterogene Schülerschaft optimal zu fördern.

Niemand von uns kann ernsthaft wollen, dass sich Schulen zu „Restschulen“ entwickeln. Wenn Bewerber für Ausbildungs- und Arbeitsplätze aussortiert werden, nur weil sie von einer bestimmten Schule kommen - ich habe durchaus gelesen, was der Kollege Buschkowsky geschrieben hat -, wäre das der Bankrott unseres Schulsystems. Natürlich muss Bildungspolitik dagegen angehen.

(Beifall SPD)

Wir beantragen deshalb, dass die Landesregierung einen Sozialindex für die Schulen erarbeitet, der die Grundlage dafür ist, einen Schlüssel für eine zusätzliche Förderung dieser Schulen zu sichern, allerdings nicht nur auf Lehrkräfte beschränkt, sondern da muss es auch um Schulsozialarbeit gehen, da kann es auch um Geld gehen, und da kann es auch um weitere Hilfe gehen. Die Ausweitung der von der Küstenkoalition in der vergangenen Legislaturperiode eingeführten Schulassistenten kann ein Schritt in diese Richtung sein. Natürlich war auch die Ausweitung der Differenzierungsstunden für Gemeinschaftsschulen - in der letzten Legislaturperiode beschlossen - ein großer Schritt in diese Richtung.

Insgesamt müssen wir alle Schularten im Blick haben. Es kann auch durchaus Grundschulen geben, die in einer solchen Lage sind, und ich kenne auch berufliche Schulen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Da darf der Blick nicht allein auf die Gemeinschaftsschulen gerichtet sein.

Der Antrag der Koalition, die Landesregierung mit einer Konzepterstellung zu beauftragen, gibt das möglicherweise her. Dem Antrag stimmen wir zu. Ob wir dem Konzept später zustimmen können, werden wir sehen.

Wir wollen aber nicht erst im Oktober 2018 wieder über das Thema sprechen. Deswegen bitten wir darum, unseren Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen und zum Anlass zu nehmen, schon vorher einmal im Bildungsausschuss darüber zu sprechen.

Den Antrag der sogenannten AfD lehnen wir ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Loose das Wort.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr gut, dass wir dieses Thema am Anfang der Legislaturperiode aufgreifen. Es ist schon beschrieben worden: Es gibt dringenden Handlungsbedarf. Wir beschreiben die Probleme und Herausforderungen, um die es geht, sehr unterschiedlich: Schulen an prekären Standorten, Schulen mit besonderen Herausforderungen, Schulen mit Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Schichten. Das sind Umschreibungen für dieses Thema, die wir in Anträgen finden.

„Schulen am Wind“ - auch das ist gesagt worden - hat es konkret gemacht, Beispielschulen genannt, an denen man diese Herausforderungen hat, und konkrete Forderungen aufgestellt. Auch ich glaube, dass wir uns in der Vergangenheit zu wenig um solche Bereiche gekümmert haben.

Ich bin Kieler Abgeordneter und in Mettenhof groß geworden. Das ist ein „sozialer Brennpunkt“, wie man sagt. Ich bin im Bildungszentrum Mettenhof zur Schule gegangen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ich auch!)

- Da haben wir eine Gemeinsamkeit; das hätte ich nicht erwartet.

(Weitere Zurufe)

Da hat man genau diese Themen in der Schule erlebt. Es wäre vermessen von mir zu behaupten, dass ich all diese Probleme am eigenen Leib erfahren habe, aber ich kenne das. Ich kenne Eltern, die nicht deutsch sprechen, wo die Kinder in die Situation kommen, ein bisschen früher erwachsen sein zu müssen. Ich kenne Kinder, die in einer alleinerziehenden Situation groß geworden und über den Tag auf sich gestellt waren. Ich kenne auch Familien, in denen Eltern alkoholkrank oder pflegebedürftig sind. Da muss man feststellen, dass diese Kinder in eine besondere Situation kommen.

An sozialen Brennpunkten findet sich das alles in einem Klassenraum wieder - nicht einmal, auch nicht zweimal, sondern oft betrifft es die Hälfte der Klasse oder mehr, die mit solchen Herausforderungen konfrontiert sind. Es ist richtig, dass wir dafür besondere politische Konzepte brauchen.

Ich will für Mettenhof einmal Zahlen nennen: 50 % der Menschen, die in Mettenhof leben, haben einen Migrationshintergrund, 20 % haben immer noch keinen deutschen Pass, 14 % der Menschen in Mettenhof sind trotz der wirtschaftlich guten Lage arbeitslos - in Kiel insgesamt sind es 7 %, also halb so viele -, und über 60 % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren sind auf Transferleistungen angewiesen. Das heißt, über die Hälfte bekommt über die Sozialgesetzgebung zusätzliche Unterstützung. Das ist in anderen Stadtteilen Kiels anders; da sind es eher 30 %.

Ich sage aber auch - da gefällt mir das eine oder andere, was hier gesagt wurde, nicht -: Man muss für solche Stadtteile nicht alles schlechtreden.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: So ist es!)

Das sind keine schlimmen Orte, die nicht lebenswert sind. Ich selber habe meine Schulzeit dort sehr gern verbracht.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

- Ja. Ich habe erlebt, dass Schule dort auch Spaß macht, man eine Gemeinschaft entwickelt und die vermeintlichen Schwächen dieser Quartiere oft auch Stärken sind.

Wir als Politik stehen vor der Herausforderung, diese Bereiche zu unterstützen, das heißt, dort, wo es Schwächen gibt, zum Beispiel bei Kinderarmut, Konzepte zu entwickeln, um das zu überwinden.

Da ist der Bildungsbonus, den wir in der Jamaika-Koalition vereinbart haben, ein Element. Ich sage bewusst: ein Element. Man kann auch über andere Maßnahmen sprechen. „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist zum Beispiel so eine Maßnahme.

Wir diskutieren dieses Thema heute zum ersten Mal im Landtag. Wir bitten die Landesregierung darum, ein Konzept zu erstellen.

Der Antrag der AfD greift aus meiner Sicht zu kurz, weil er nur eine Erhöhung der Personalausstattung fordert.

(Jörg Nobis [AfD]: Das haben wir uns nicht anders gedacht!)

Ich glaube, da braucht man am Ende mehr Maßnahmen.

Ich freue mich, dass wir wahrscheinlich in der zweiten Jahreshälfte 2018 über ein Konzept diskutieren werden. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp einem Jahr hatten wir Cordula Heckmann, die Schulleiterin der Berliner Rütli-Schule, im Rahmen unserer „plietsch!“-Veranstaltungsreihe hier im Plenarsaal zu Gast. Sie erinnern sich vielleicht: Vor rund zehn Jahren hatte ein Brandbrief des Kollegiums der Rütli-Schule für bundesweite Schlagzeilen gesorgt. Das Kollegium hatte sich damals mit einem Hilferuf an den Berliner Senat gewandt, weil sie die Gewalt an ihrer Schule nicht mehr in den Griff bekommen haben.

Seit dem Brandbrief ist viel passiert, und die Rütli-Schule hat sich zu einer echten Vorzeigeschule entwickelt: durch viel Engagement des Kollegiums, aber auch, weil der Berliner Senat beschlossen hat, Ungleiches ungleich zu behandeln und Schulen in Sozialräumen mit besonderen Herausforderungen besonders zu unterstützen. Die Frage, wie wir Schulen an prekären Standorten unterstützen können, beschäftigt uns Grüne also schon länger und nicht erst seit der Berichterstattung der „Kieler Nachrichten“ über die „Schulen am Wind“.

Wir haben vor der Landtagswahl verschiedene Runden hierzu gedreht, die Forderung in unser Landtagswahlprogramm aufgenommen und uns in den Koalitionsverhandlungen mit unseren Regierungspartnern darauf verständigt, dass wir Schulen an prekären Standorten mit einem sogenannten Bildungsbonus besonders unterstützen wollen.

Die entscheidende Frage lautet also nicht, ob, sondern wie wir diese Schulen gezielt fördern können. So ganz einfach, wie es sich die AfD-Fraktion vorstellt, geht es leider nicht. Die AfD-Fraktion möchte den Klassenteiler an den Brennpunktschulen auf 18 Schülerinnen und Schüler reduzieren.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Das ist ein Punkt!)

Das klingt für den Laien erst einmal plausibel, erfordert aber nicht nur vergleichsweise viele Lehrerstellen, sondern ist auch nicht wirksam. Das ist das Entscheidende.

(Jörg Nobis [AfD]: Sie haben uns doch bildungsmäßig abgewirtschaftet!)

Bei wenigen bildungspolitischen Fragestellungen ist die wissenschaftliche Grundlage so eindeutig

wie in der Frage des Einflusses der Klassengröße auf Schülerleistungen. Wir werden den Antrag der AfD deshalb ablehnen.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Jörg Nobis [AfD]: Das haben wir uns gedacht!)

Die Frage, wie Brennpunktschulen gezielt unterstützt werden können, ist komplexer. Damit der Bildungsbonus nicht verpufft, bedarf es einer gründlichen Vorbereitung. Wir bitten die Landesregierung deshalb, uns ein Konzept zur Umsetzung des Bildungsbonus vorzulegen. Dabei sind in meinen Augen vor allem drei Fragen zu klären.

Erstens: Mit welchen Indikatoren können die Schulen, die den größten Bedarf für das Unterstützungssystem haben, am besten identifiziert werden?

Zweitens: Welche Unterstützungsmaßnahmen sind für diese Schulen am wirkungsvollsten?

Drittens: Wie können wir dafür sorgen, dass die Schulen mit Bildungsbonus positiv gelabelt und nicht negativ stigmatisiert werden?

Wir haben unter anderem mit der Christian-Albrechts-Universität, dem IQSH und den Verbänden kompetente Ansprechpartner zur Beantwortung dieser Fragen. Es lohnt sich auch der Blick über die Landesgrenze. Hamburg benutzt bereits seit 2005 die amtlichen Sozialraumdaten, um die Personalressourcen gezielt zu verteilen.

Auch die betroffenen Schulen selbst werden sicherlich gute Hinweise geben können - wie die Schulleiter, die sich jetzt im Verein „Schulen am Wind“ zusammengeschlossen haben. Ich werde mich, wie sicherlich auch andere von Ihnen, demnächst mit dem Verein treffen.

Ansonsten bin ich auf das Konzept der Landesregierung gespannt.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und um Überweisung des SPD-Antrages an den Bildungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die FDP-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Jahren bürdet die Politik unseren Schulen und Lehrkräften zunehmend Erziehungs- und Sozialisationsaufgaben auf, anstatt Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass sich Lehrkräfte auf ihre eigentliche Aufgabe, die Wissensvermittlung, konzentrieren können.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Wir diskutieren diese Problematik seit Langem. Inklusion mit ihrer Vielfalt erfordert besonderes Detailwissen und stellt für die Regelschullehrkräfte eine besondere Herausforderung dar. Auch die aktuelle Integration von Flüchtlingskindern ist keine leichte Aufgabe. Das ist uns allen aus Gesprächen mit Eltern, Lehrern und Schülern bekannt. Uns ist auch bekannt, dass die Zahl der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten zunimmt.

Ich erinnere daran, dass wir Anfang des Jahres im Bildungsausschuss sehr intensiv über Gewalteskalation an einer Neumünsteraner Schule diskutiert haben. Wir mussten damals leider feststellen, dass es ein Problem mit der Meldung von Gewalttaten und Delikten gibt. Auch weitere Deliktfelder wie Drogenmissbrauch und Mobbing ziehen sich durch alle Schularten und betreffen alle gesellschaftlichen Schichten.

An dieser Stelle hilft ehrlicherweise nur eine Nulltoleranzpolitik und konsequentes Handeln der Schulen. Das bedeutet aber auch, dass die Präventionsarbeit an den Schulen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern, der Polizei und den Justizbehörden besser werden muss.

Erkennbar ist leider ein Fokus bei den Gemeinschaftsschulen, aber auch bei den beruflichen Schulen. Erfolgreiche Prävention beginnt nun einmal in der Grundschule. Mit diesen Überlegungen sind wir in den Koalitionsverhandlungen zu unserem Text gekommen.

Um dieses Problem zu lösen, gibt es leider keinen Königsweg und kein Allheilmittel. Stattdessen müssen wir an verschiedenen Schrauben drehen. Ob wir es wie die AfD Sozialfaktor nennen, oder wie die SPD Sozialindex, oder wie wir Bildungsbonus: Im Kern geht es darum, das gleiche Problem zu lösen.

(Beifall AfD)

Ein wichtiges Instrument ist dabei die Verbesserung der Schulsozialarbeit. Hier möchte ich daran

erinnern, dass es die schwarz-gelbe Koalition 2009 bis 2012 war, die dafür erstmalig Landesmittel zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall FDP - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Schulsozialarbeit hat eine wichtige Funktion im Bereich von Krisenbewältigung und Prävention. Es ist nur richtig und konsequent, dass das Land die Kommunen in diesem wichtigen Bereich weiterhin unterstützt. Das wäre im Übrigen auch eindeutig ein Feld, bei dem das Land von der angestrebten Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern profitieren könnte.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Außerdem könnte die Schulsozialarbeit sehr gut aus dem Europäischen Sozialfonds Unterstützung erfahren - wir werden uns das ansehen.

Die Koalition schlägt vor, ein umfassendes wissenschaftliches Konzept zu erarbeiten, wie Schulen mit besonderen Herausforderungen unterstützt werden können. Wie gesagt: Die Schulsozialarbeit spielt eine wichtige Rolle. Die Koalition hat sich aber richtigerweise auch vorgenommen, die vorhandenen Unterstützungssysteme auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen. Hier brauchen wir bessere Qualitätsstandards und neue Ansatzpunkte. Wir brauchen nicht immer noch etwas Neues on top, und für mich gehört, ehrlich gesagt, die Schulassistenz dazu.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Für uns Liberale gehört aber auch die Stärkung der Förderzentren dazu, die wir als starke eigenständige Schulform brauchen. Es wäre zu prüfen, inwieweit wir mit Poolstunden an diesen Schulen weiter unterstützen können. Auch das haben wir uns vorgenommen.

Wir müssen uns darüber unterhalten, ob Schulen durch gesonderte Personalzuweisungen gestärkt werden können. Das ist keine einfache Entscheidung, da wir immer noch keine 100-prozentige Unterrichtsversorgung haben. Es ist in der Tat schwierig, einer Schule etwas wegzunehmen, um es einer anderen zu geben. Jetzt mal so eben eine aus dem Ärmel geschüttelte Klassengröße festzusetzen, ist ohne wirkliche Konzepte sehr schwierig.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Das kam von den Schulleitern!)

Der Antrag der AfD greift mir da viel zu kurz.

(Anita Klahn)

In einer Zeit, in der Mittel endlich sind, müssen die vorhandenen Mittel zielgenau eingesetzt werden. Wie gesagt: Ich halte es für wichtig, dass wir im Grundschulbereich anfangen, damit es gar nicht erst zur Eskalation kommt. Wir müssen die Schüler von Anfang an unterstützen.

Vielleicht noch ein Wort zum Verein „Schulen am Wind“, mit dessen Initiative Sie Ihren Antrag begründet haben. Dieser Verein hat sich im Dezember 2016 gegründet, das hat Kollege Habersaat richtig formuliert. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sich die Gemeinschaftsschulleiter als Landesbeamte einen Weg suchen mussten, damit sie endlich gehört werden und ohne Angst, von ihrem Dienstherrn dafür gemäßregelt zu werden, sagen dürfen, um was es geht.

(Vereinzelter Beifall AfD - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Das ist der Punkt!)

Da müssen sich die Verantwortlichen der letzten Regierung schon fragen, was das für eine Aussage ist.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Wir müssen uns fragen, wie Gemeinschaftsschule aufgestellt ist. Ist es wirklich richtig, wie wir da vorgehen? Wir wollen die Gemeinschaftsschule stärken und nicht kaputt machen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen die Gymnasien und alle anderen Schulformen gleichmäßig und gerecht behandeln und nicht Schule gegen Schule ausspielen, wie es leider in Ihrem Beitrag anklang. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident! - Sehr geehrte Damen und Herren! Uns allen ist längst bewusst, dass wir Schulen im Land haben, die vor anderen oder größeren Herausforderungen stehen als andere. Der SSW hat dieses Thema zum Beispiel im Wahlprogramm zur Landtagswahl aufgegriffen. Hier sagen wir klar und deutlich, dass wir Schulen, die besondere Aufgaben im Bereich der Inklusion, bei der Integration Geflüchteter oder durch Schüle-

rinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen haben, durch zusätzliche Personalressourcen unterstützen müssen. Ich denke, dass diese Formulierung eines verdeutlicht: Aus unserer Sicht stehen Schulen aller Schularten aus vielfältigen Gründen vor solchen besonderen Aufgaben. Es geht also um deutlich mehr als um Herausforderung durch einzelne Schülergruppen wie etwa jene mit Migrationshintergrund.

Für den SSW ist damit klar, dass wir die betreffenden Schulen auch durch ganz unterschiedliche Maßnahmen stärken müssen. Das Ganze auf die Frage der Klassengröße zu reduzieren, wird der Sache definitiv nicht gerecht. Diese Schulen brauchen zuallererst die nötige Luft, um entsprechende pädagogische Konzepte zu erarbeiten. Hier spielen Sprache oder kulturelle Kompetenzen eine wichtige Rolle. Außerdem müssen wir die Lehrerinnen und Lehrer spürbar entlasten, damit sie zum Beispiel zusätzliche Gespräche mit Jugendämtern oder Eltern führen können. Auch die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene muss noch enger werden, um die Schulsozialarbeit weiter zu stärken oder die Rahmenbedingungen für den inklusiven Unterricht zu verbessern. Unsere Lehrkräfte brauchen ganz grundsätzlich auch einen besseren Zugang zu Supervision und Fortbildung, um dem Bedarf entsprechend unterrichten zu können.

Wir alle können uns grob vorstellen, welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang sinnvoll sind. Doch halten wir es für wichtig, hier sehr genau hinzuschauen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, einen Sozialindex zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage sollen dann die entsprechenden zusätzlichen Ressourcen an die Schulen im Land verteilt werden. Ich habe zwar schon einige Dinge angesprochen, die ich für dringend notwendig halte, aber letztlich müssen wir genau ermitteln, was unsere Schulen und unsere Lehrkräfte brauchen, um wirklich allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Mit anderen Worten: Wir müssen genau herausfinden, was nötig ist, damit alle Schülerinnen und Schüler zu ihrem Recht auf gute Bildung kommen.

Eines ist klar: Am Ende muss jeder die Kriterien für die Verteilung dieser zusätzlichen Ressourcen nachvollziehen können. Sie müssen messbar und vergleichbar sein und den konkreten Bedarf der Schule so genau wie möglich dokumentieren. Hier spielt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine herausragende Rolle. Auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder derjenigen, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs-

(Jette Waldinger-Thiering)

und Teilhabepaket haben, muss hier entsprechend berücksichtigt werden.

Wenn es um gerechte Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen geht, hat das Land eine ganz besondere Verantwortung. Hier haben wir zwar viel bewegt, aber trotz aller Fortschritte gelingt es leider längst nicht immer, alle sozialen Nachteile auszugleichen. Für den SSW liegt deshalb auf der Hand, dass der Bund stärker an der Finanzierung beteiligt werden muss, und zwar nicht nur da, wo unsere Schulen im weitesten Sinne Integrationsaufgaben wahrnehmen, sondern grundsätzlich. Denn wir stehen hier nicht zuletzt aufgrund steigender Schülerzahlen oder bei der digitalen Bildung vor großen Herausforderungen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Zuerst hat das Wort der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl von der AfD-Fraktion.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Herr Habersaat, ich weiß durchaus, wovon ich spreche. Ich habe es schon einmal gesagt: Ich war, bevor ich hier hergekommen bin, wie Sie Lehrer, 20 Jahre lang.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was hat es genutzt?)

Ich habe in Schulämtern miterlebt, was es heißt, wenn sich Schulleiter bei Schulräten gemeldet und versucht haben, auf Probleme hinzuweisen. Sie wurden manchmal in einer Art und Weise abgewatscht, das hätte ich nie für möglich gehalten. Ich war bei so etwas dabei, weil ich in beratender Funktion tätig war.

Diese Schulleiter, die sich jetzt gemeldet haben - ja, sie haben sich erst jetzt gemeldet -, haben wirklich Mut bewiesen. Sie, Herr Habersaat, berichten, dass Sie den Verein schon lange kennen, seit 2016. Das macht es doch nicht besser. Das ist sogar noch schlimmer. Das macht mich richtig fassungslos, dass Sie das nicht umgesetzt haben, dass Sie nicht auf das eingegangen sind, was diese Schulleiter gewünscht haben. Diese sind jetzt über die Presse gegangen. Das heißt etwas. Sie haben viel Mut bewiesen. Das konnten sie nur in dem Zeitfenster machen, als die Wahlen stattfanden - ganz bestimmt.

Frau Strehlau, Sie sprechen davon, dass die Klassengröße nicht entscheidend ist. Sie haben Recht, wenn ich mir die Hattie-Studie ansehe. Das stimmt. Das stimmt vor allen Dingen dann, wenn es sich um eine homogene Klassenzusammensetzung handelt. Je heterogener die Klasse ist, desto mehr ist es ein Aspekt von Unterrichtserfolg und Bildungserfolg.

Die Zahl 18 habe ich nicht erfunden. Sie stammt von „Schulen am Wind“. Ich kann sie durch meine eigene Erfahrung durchaus unterstreichen. Noch einmal ganz klar: Das war ein Faktor, den ich genannt habe. Natürlich ist das kein Allheilmittel. Es war eine Möglichkeit, wie man rasch und schnell reagieren kann.

Noch einmal zu Ihnen, Herr Habersaat. Sie orakeln darüber, ob sich jemand vor den Karren der AfD spannen lässt. Das tut hier gar nichts zur Sache. Gerade wenn Sie den Verein schon kannten und den Artikel - er war mit großen Bildern in der Zeitung abgedruckt - gelesen haben, frage ich: Warum haben Sie dann nicht reagiert? Das verstehe ich nicht.

Wissen Sie, was mich in die Politik gebracht hat, in die sogenannte AfD? - Ihre sogenannte Bildungspolitik. Dabei war nicht alles schlecht, um Himmels willen. Ich will einmal ein Beispiel aus meiner Schulzeit nennen. Als 2015 die Flüchtlingskrise auf dem Höhepunkt war, hat meine Schule sehr schnell und sogar unbürokratisch mehr Lehrer zur Verfügung gestellt bekommen, damit wir das überhaupt stemmen konnten. Ich bin der Letzte, der alles schlechtredet.

Noch einmal kurz zu Jamaika. Ich finde es gut, dass Sie das Konzept schon im Koalitionsvertrag angesprochen haben. Es geht mir insbesondere um den Zeitraum 3. Quartal 2018. Das ist zu spät. Die Probleme liegen auf dem Tisch. Deshalb noch einmal: Lassen Sie uns jetzt handeln und reagieren, und zwar so, dass diesen Schulen schnell geholfen wird. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Jetzt hat das Wort der Herr Abgeordnete Jörg Nobis von der AfD-Fraktion.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich erkenne schon wieder diesen eigentümlichen parlamentarischen Reflex: Es liegt ein guter AfD-Antrag auf dem Tisch, und:

(Jörg Nobis)

„Oh Gott, um Himmels willen, was machen wir nun?“ - Schnell wird ein Alternativantrag geschrieben, „Sozialfaktor“ wird durch „Sozialindex“ oder „Bildungsbonus“ ersetzt, und schon können wir auf den AfD-Antrag einschlagen.

Glauben Sie wirklich, dass der Wähler dieses Spiel nicht durchschaut? Glauben Sie das wirklich? Aber egal, ewig werden Sie dieses Spiel nicht spielen können.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist kein Spiel!)

Herr Habersaat, zu Ihnen: Professionelle Berufschönredner haben wir in den Parlamenten schon genug.

Wer hat denn in den letzten fünf Jahren in Schleswig-Holstein regiert? Es war doch die SPD, es waren die Grünen, und es war auch der SSW.

Gemäß Bildungsmonitor 2016 - nun zur Sache! - belegt Schleswig-Holstein im Gesamtranking einen schlechten 13. Platz von allen Bundesländern. Nur Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Berlin sind noch schlechter.

Bei den Bildungsausgaben hat uns die Küstenebelkoalition sogar zum Schlusslicht in ganz Deutschland gemacht. Platz 16 in Bezug auf die Bildungsausgaben pro Schüler mit lediglich 6.300 € je Schüler.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das können Sie im Bildungsmonitor 2016 nachlesen, Herr Kubicki. - Schuld an diesen Zahlen haben die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SSW.

Auch beim Beitrag des Bildungssystems zur Ausbildung des akademischen Nachwuchses in den sogenannten MINT-Fächern - das sind Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik -, das sind die wichtigen Fächer, mit denen man nach dem Studium auch etwas erreichen kann und einen Job bekommen kann und nicht als Sozialpädagoge Taxifahren muss, belegt Schleswig-Holstein den letzten Platz von allen 16 Bundesländern.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Einen schlechten 13. Platz erreicht Schleswig-Holstein ebenfalls bei der Schulabbrecherquote von ausländischen Jugendlichen, Herr Habersaat. Fast 14 % der ausländischen Schüler brechen die Schule ab. Nur Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind noch schlechter.

Auch bei der Abiturientenquote von Ausländern an den allgemeinbildenden Schulen belegen wir in Schleswig-Holstein einen ganz schlechten 12. Platz.

Es ist allerhöchste Eisenbahn, dass wir da gegensteuern, Herr Habersaat. Deswegen beantragen wir die Überweisung unseres Antrags in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Bevor gleich der Herr Abgeordnete Martin Habersaat das Wort hat, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsamen Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Plön sowie Damen und Herren aus Rickert bei Rendsburg. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Jetzt hat das Wort der Herr Abgeordnete Martin Habersaat von der SPD-Fraktion.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Klahn, wenn ich darauf hinweise, dass Sie Schulen gegeneinander ausspielen, müssen Sie mir hinterher nicht vorwerfen, dass das nun ein Ausspielen der Schulen gegeneinander sei. Denn Sie beklagen ja selber, dass es falsch oder schwierig sei, dem einen etwas wegzunehmen und dem anderen etwas zu geben.

In Ihrem Koalitionsvertrag steht zum Beispiel, Sie wollen kleine Grundschulstandorte dadurch unterstützen, dass Sie ihnen mehr Lehrkräfte geben. Bei einer begrenzten Zahl von Grundschullehrkräften heißt das automatisch, dass den großen Grundschulstandorten Grundschullehrkräfte genommen werden. Das heißt konkret: In Kiel-Gaarden werden es weniger Grundschullehrkräfte sein und in Nordfriesland und Dithmarschen mehr. Das kann man richtig finden, hilft aber nicht den „Schulen am Wind“.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Über die Oberstufen haben wir doch im Bildungsausschuss diskutiert; Sie waren doch dabei. Sie wollen Gymnasien, wenn sie auf G 9 umstellen, zwei Stunden mehr pro Jahrgang in der Oberstufe zubilligen und den Gemeinschaftsschulen nicht. Das ist eine Ungleichbehandlung und ein Gegeneinander-Ausspielen von Schulen.

(Beifall SPD)

(Martin Habersaat)

Ich habe mich deshalb noch vor der Ministerin zu Wort gemeldet, damit ich zwei Fragen in den Raum stellen kann. Frau Klahn, wenn Sie den Vorwurf erheben, unter der letzten Landesregierung hätten Lehrerinnen und Lehrer nicht offen sprechen dürfen, dann stelle ich jetzt hier an die Frau Ministerin zwei Fragen:

Erstens. Sind Sie damit einverstanden, dass wir künftig regelmäßig Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrerinnen und Lehrer in den Bildungsausschuss einladen, um uns von der Situation in den Schulen berichten zu lassen?

Zweitens. Sind Sie alle mit mir gemeinsam der Meinung, dass wir künftig Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrerinnen und Lehrer in Anhörungen regelhaft befragen sollten, wenn es um Gesetzesvorhaben geht?

Wenn Sie das mit Ja beantworten, dann machen wir diesen großen Schritt nach vorn.

Herr Kollege Nobis, es ist ja bezeichnend, dass Sie den Beruf des Sozialpädagogen in einer Debatte, in der es genau um die Bedeutung von Sozialpädagogen geht, dermaßen abfällig darstellen.

(Beifall SPD)

Ja, es gibt auch Lehrkräfte in der AfD - erschütternderweise - und auch Professoren, wie ich gesehen habe.

(Lachen AfD)

Manchmal weiß ich nicht, was ich schlimmer finde: ob die im Unterricht vor Schülerinnen und Schülern stehen oder ob die in den Landtagen sitzen.

Bei Ihrem Kollegen Höcke bin ich froh, dass er nicht mehr vor Schülerinnen und Schülern vom Tausendjährigen Reich spricht. - Vielen Dank.

(Starker Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank. - Es war mir noch einmal richtig wichtig, als Abgeordnete für die SSW-Truppe hier im Landeshaus zu sagen: Als wir in der Küstenkoalition waren,

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Kubicki, haben wir immer gesagt - daran werde ich festhalten -, dass wir für starke Gymnasien und für starke Gemeinschaftsschulen sind. Wir sind auch immer dafür gewesen, dass Eltern die Wahlfreiheit hatten, ob sie ihr Kind inklusiv beschulen oder auch in einem Förderzentrum lassen wollen. Daran halten wir immer noch fest.

Ich glaube, die letzte IQB-Studie hat gezeigt, dass unser Schulsystem, wie es jetzt in Schleswig-Holstein ist, seinen Erfolg zeigt. Unsere Schülerinnen und Schüler haben durchaus auch in Englisch und in Mathematik ein viel besseres Leistungsergebnis gezeigt. Ich glaube, fast alle in diesem Hohen Hause sind daran interessiert, dass wir die Kinder oder die jungen Menschen nicht wieder sortieren, sondern dass wir ihnen genau das geben, was sie verdient haben: gute Bildung für eine gute Zukunft.

(Beifall SSW und SPD)

Daran will ich festhalten.

Ich möchte auch noch Folgendes sagen: Wenn ich mit meinem Kollegen Lars Harms über Bildung rede

(Zurufe: Oh!)

- auch in der Zeit der Küstenkoalition - und gesagt habe: „Lars, wir müssen noch mehr Lehrerstellen haben“, dann hat er mir gesagt: „Jette, wir sind ein armes Land“. Ich glaube, die Steuereinnahmen und das, was wir als Küstenkoalition Jamaika hinterlassen haben, zeigen: Wir haben unsere Hausaufgaben gut gemacht. Jetzt ist Jamaika dran, nicht aber dafür, die Steuermehreinnahmen nach links und rechts zu verpulvern, sondern um dafür Sorge zu tragen, dass für alle jungen Menschen hier in Schleswig-Holstein auch weiterhin Geld für eine gute Bildung ausgegeben wird. Daran halte ich fest.

(Beifall SSW)

Nur gute Anträge werden auch vom Parlament weiter gut behandelt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Landesregierung hat nun das Wort Frau Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Anfang der Debatte hatte ich das Gefühl, wir sind relativ nahe beieinander, sehr sachlich darüber zu sprechen: Was können wir eigentlich für Schülerinnen und Schüler und für Schulen in herausfordernden Stadtteilen, in sozialen Problemlagen tun? Ich glaube auch, dass das ein Thema ist, bei dem es sich wirklich lohnt, in der Sache zu diskutieren und nicht gleich wieder in bildungspolitische Grundsatzdebatten abzugleiten, die wirklich keinem Schüler in Kiel und auch sonst in Schleswig-Holstein nutzen.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn ich Ihnen allen richtig zugehört habe, dann sind wir uns doch einig. Wir wollen gerechte Chancen für jedes Kind in Schleswig-Holstein, und zwar unabhängig von der Herkunft, vom Geschlecht, von der Begabung, von Förderbedarfen. Wir wollen für Kinder mit und ohne Deutschkenntnisse, für Kinder mit und ohne Eltern gerechte Bildungschancen schaffen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist Grundlage der Politik dieser Landesregierung und steht auch so im Koalitionsvertrag. Ich freue mich darüber, dass Sie dem auch so zustimmen können, Herr Habersaat.

Einig sind wir uns wohl auch darüber, dass es dann, wenn wir eine Debatte über soziale Gerechtigkeit führen, in allererster Linie um Bildungsgerechtigkeit geht. In diesem Sinne ist die Debatte, die wir heute führen, eine wirklich entscheidende Debatte.

Natürlich ist es die Frage, wo man zusätzliche Ressourcen am besten einsetzt. Die Jamaika-Koalition und die Landesregierung sind der tiefen Überzeugung, dass zusätzliche Ressourcen am besten ganz früh eingesetzt sind, nämlich in der frühkindlichen Bildung und in den Grundschulen.

(Unruhe)

Natürlich, Herr Kollege Habersaat, geht es bei der Sicherstellung von kleinen Grundschulstandorten um zusätzliche Stellen, so wie es auch um zusätzliche Stellen in den Grundschulen geht. Da wird natürlich nicht der einen Schule etwas weggenommen, um die andere erhalten zu können.

Aber heute sprechen wir auch noch über ein anderes Thema, nämlich über die Frage: Wie kann man

diesen unterschiedlichen Herausforderungen an schwierigen Standorten gerecht werden? Wir haben in Schleswig-Holstein alles; wir haben Bullerbü, wir haben Berlin-Neukölln - Frau Strehlau hat sich mit der Rütli-Schule im Einzelnen befasst -, wir haben Schulen in ländlicher Idylle und intakter Sozialstruktur, und wir haben Schulen in besonders herausfordernden Lagen.

(Anhaltende Unruhe)

Dabei spielen soziale Faktoren eben nicht nur vor dem Migrationshintergrund eine Rolle. Vielmehr geht es auch um die Frage von Arbeitslosigkeit, um die Quote des Transferleistungsbezugs, um den Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und mit mangelnden Deutschkenntnissen. Das ist das schwierige Problem. Es geht aber auch um Wohnverhältnisse, es geht um Stadtteilentwicklung. Es geht um die Frage: Wie funktioniert eigentlich die Jugendhilfe? Das alles ist durchaus ein komplexes Thema. Deshalb müssen wir, so komplex, wie es ist, dieses Thema auch angehen.

(Anhaltende Unruhe)

Der Chancenspiegel der Universitäten Dortmund und Jena und der Bertelsmann-Stiftung haben noch einmal sehr eindringlich darauf hingewiesen, wie unterschiedlich eigentlich Startchancen von Kindern sind, je nachdem, aus welchem Stadtteil sie kommen. „Der Spiegel“ hat getitelt mit der Überschrift „Falscher Wohnort? - Pech gehabt!“. Das ist nun mal ein bisschen so in Deutschland, und das ist wirklich eine Ohrfeige für die Sozialpolitik in Deutschland im 21. Jahrhundert.

(Glocke Präsident)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Entschuldigung! Ich wollte nicht Sie unterbrechen, sondern nur darum bitten, dass insbesondere einige Herren aus der ersten Reihe ein bisschen ruhiger sind und sich auf die Rednerin konzentrieren.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Kubicki möchte, dass wir ihn in guter Erinnerung behalten. Ich werde das ganz bestimmt tun.

Es ist eine Ohrfeige für die Sozialpolitik und insbesondere auch für die Bildungspolitik in Deutschland im 21. Jahrhundert.

(Ministerin Karin Prien)

Was müssen wir also tun? Wir brauchen eine - wir haben es „Bildungsbonus“ genannt, aber man kann es auch „Sozialindex“ oder „Sozialfaktor“ nennen - neue Befassung mit unseren Schulen. Wir brauchen einen solchen Bildungsbonus, der die Schulen in die Lage versetzt, mit diesen besonderen Herausforderungen, die ich beschrieben habe, besser zurechtzukommen. Wir brauchen gute Konzepte und auch eine bessere Personalausstattung, allerdings nicht nur mit Lehrern, sondern - Herr Habersaat, Sie haben es zu Recht angesprochen - einen multiprofessionellen Mix. Wir müssen sehr genau hinschauen, welches die wirksamen Maßnahmen sind.

(Vereinzelter Beifall CDU, AfD und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen sicherlich Konzepte zur Schulentwicklung. Wir brauchen mehr Lehrkräftefortbildungen, und - dieses Thema wurde heute noch gar nicht angesprochen - wir brauchen auch eine bessere Elternarbeit. Denn nur Eltern, die wir starkmachen, sind auch in der Lage, Kinder bei ihrer Bildungsentwicklung besser zu unterstützen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Sie haben die Hamburger Erfahrungen angesprochen. Diese sind ein Beleg dafür, dass lediglich mehr Ressourcen es nicht bringen, meine Damen und Herren. Wir müssen das Richtige tun. Wir müssen das Geld vernünftig einsetzen. Deshalb ist gerade der Blick nach Hamburg ein beredter Beleg dafür, dass wir besser sein müssen, wenn wir über ein neues Konzept hierzu sprechen.

Wir haben in Kiel super Experten für diese Frage. Wir haben die Wissenschaftler an der CAU, wir haben die Wissenschaftler am IPN, an einem der führenden deutschen Bildungsinstitute. Wir haben unser eigenes IQSH. Ich bin mir sicher, dass wir ein gutes Konzept auf den Weg bringen werden.

Lassen Sie mich zu den „Schulen am Wind“ etwas sagen. Die Wahrheit ist, dass mit den „Schulen am Wind“ schon längst gesprochen wird. Dabei muss ich Herrn Habersaat in Schutz nehmen: Natürlich ist auch unter der alten Landesregierung mit den „Schulen am Wind“ bereits gesprochen worden. Natürlich gibt es jetzt einen Runden Tisch mit der Stadt Kiel. Städte sind übrigens auch wichtig. Es geht nicht nur um die Schulen, sondern es geht auch um Jugendarbeit. Aber die „Schulen am Wind“ bekommen bereits 27,5 zusätzliche Planstellen, um mit diesen besonderen Herausforderungen klarzukommen. Die Tatsache ist: Das genügt offen-

sichtlich nicht. Wenn es nicht genügt, müssen wir uns fragen: Was läuft da schief? Es geht offensichtlich nicht nur um mehr Ressourceneinsatz. Gerade das Beispiel der „Schulen am Wind“ zeigt, dass das zu kurz gegriffen ist.

Meine Damen und Herren von der AfD, so wichtig und gut ich es finde, dass Sie uns heute die Gelegenheit geben, über dieses Thema zu diskutieren - Ihr Antrag ist einfach nicht gut. Das muss man einfach sagen. Weil der Antrag nicht gut ist, müssen wir mehr tun. Aber wir haben aus meiner Sicht heute eine gute Grundlage dafür geschaffen, das Thema in angemessener Form im Ausschuss zu beraten. Wir werden - das kann ich Ihnen versichern - in dieser Frage ein gutes Konzept auf den Weg bringen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Die Landesregierung hat die Redezeit um knapp 2 Minuten überschritten. Möchte noch jemand von der zusätzlichen Redezeit Gebrauch machen? - Das sehe ich nicht; mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Beantragt wurde, zwei Anträge in den Ausschuss zu überweisen. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, den Antrag, Drucksache 19/158, an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Ein Armutszeugnis!)

Ich lasse dann darüber abstimmen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/187 (neu), dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das gegen die Stimmen der AfD bei Zustimmung der anderen Fraktionen so angenommen. Der Antrag ist damit dem Bildungsausschuss überwiesen.

Kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse jetzt über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 19/158, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU,

(Vizepräsident Oliver Kumbartzky)

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich lasse schließlich über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/208, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in seiner jetzigen Form ablehnen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/165

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Hans-Jörn Arp von der CDU-Fraktion.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum diskutieren wir heute in diesem Haus über den Glücksspielstaatsvertrag?

(Zuruf Thomas Rother [SPD])

- Herr Kollege, ich habe befürchtet, dass Sie das nicht wissen. Deshalb will ich Ihnen das erklären. Das ist relativ einfach. Im Oktober, also im nächsten Monat, findet die Ministerpräsidentenkonferenz statt. Wir haben in diesem Haus mit den Fraktionen der Jamaika-Koalition und dem SSW eine klare Haltung zu diesem Glücksspielstaatsvertrag, den wir in der vorliegenden Form ablehnen.

Herr Dr. Stegner, dass er überhaupt hier zur Debatte steht, ist ein Teil Ihres Verdienstes. Das war damals schon falsch. Das Glücksspielgesetz, das wir hatten, war erfolgreich, modern und bot die Möglichkeit der Kontrolle. Mit guten Beamten wurde das hier in Schleswig-Holstein vorbildlich bearbeitet. Sie haben dann dafür gesorgt, dass das Land damals dem Glücksspielstaatsvertrag, der heute gilt, beigetreten ist.

Der jetzt geltende Glücksspielstaatsvertrag ist nicht mit Europarecht vereinbar. Er unterstützt unsere Ziele nicht. Unsere Ziele sind ganz einfach: Wir

wollen den Spielerschutz sichern. Wir wollen auf alle Fälle dafür sorgen, dass Geldströme kontrolliert werden. Wir wollen den Jugendschutz weiterhin viel besser kontrollieren, als dies jetzt der Fall ist. Ich sage das auch in vollem Bewusstsein der Anwesenheit der Vertreter des Lottoblocks hier: Wir wollen den Lottoblock stärken. Wir wollen ihn attraktiver machen und nicht wie bisher immer unattraktiver. Auch dabei haben Sie uns an Ihrer Seite. Ich freue mich, Ihnen das an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen zu können.

(Beifall CDU, FDP und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Voraussetzung ist für uns auch, dass er mit Europarecht vereinbar sein muss. Der Kollege Wolfgang Kubicki und ich haben das einmal durchgemacht. Wir haben einen Vertrag notifiziert, der breite Anerkennung gefunden hat, nicht nur in Schleswig-Holstein, nicht nur bei vielen Anbietern in Deutschland, sondern er hat inzwischen Nachahmer in Dänemark, in Italien, in Spanien und in Frankreich gefunden. Wir können sagen: Wir in Schleswig-Holstein waren dafür Vorbild.

Diesen Weg wollen wir gehen. Jeden, der mit uns gemeinsam diesen Weg gehen will, laden wir herzlich ein. Er muss - meine Damen und Herren, auch das ist wichtig - wirtschaftsfähig sein. Was von den anderen hierzu vorgelegt wird, ist nicht mit den Anforderungen der Wirtschaft vereinbar. Zum Beispiel gehören heutzutage zu Sportwetten auch die Livewetten. Man kann die Anzahl der Lizenzen nicht begrenzen. Man muss zur Realität kommen und erkennen, dass Pokerspiele heute ebenso wie Kasinospiele täglich im Internet stattfinden, die überhaupt nicht kontrolliert werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sagen nicht nur Nein und stärken damit dem Ministerpräsidenten den Rücken. Denn er kann sagen: Ich habe eine starke Basis zu Hause in meinem Parlament. - Das verschafft ihm sehr großen Respekt bei den anderen Ministerpräsidenten, da das in den meisten Häusern gar nicht so intensiv wie hier diskutiert wird. Er hat natürlich ein klares Votum. Denn er kann sagen: Ich weiß, dass ich eine Unterstützung in meinem Parlament habe. Aber ich habe auch einen Auftrag.

(Lachen Beate Raudies [SPD])

Der Auftrag heißt nicht nur „Nein“, sondern der Auftrag muss auch heißen: Wir setzen uns mit allen zusammen, die gutwillig sind, um ein neues Glücksspielgesetz für Deutschland auf den Weg zu bringen. Das überlassen wir zukünftig nicht mehr

(Hans-Jörn Arp)

den Beamten in den Staatskanzleien, die ich sehr schätze, sondern ich sage Ihnen: Wir müssen uns mit den Anbietern an einen Tisch setzen. Wir müssen die Vertreter des Lottoblocks ebenso wie deren Konkurrenten mitnehmen, denn am Ende sind sie da - egal ob wir sie haben wollen oder nicht, sie sind faktisch da. Das gilt auch für die anderen Anbieter in der Branche. Alle setzen sich an einen Tisch und diskutieren zusammen mit den Politikern.

Innerhalb eines Jahres zeigen wir Ihnen gemeinsam mit denen auf der Basis unseres alten Gesetzes einen Weg auf, den wir gehen können. Herr Ministerpräsident, wir sagen also nicht Nein, sondern wir sagen „Ja“. Aber lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg gehen. Wir reichen allen dazu unsere Hand und hoffen, dass am Ende - das haben wir immer wieder gesagt - auch hier bei uns ein guter Weg beschritten wird. Die Feuerwehr wartet darauf. Die Kulturverbände warten darauf, darunter auch der friesische Kulturverband. Auch die Sportverbände warten darauf.

Wir haben gerade vor wenigen Tagen mit dem Landessportverband zusammengesessen. Alle erwarten, dass wir über diesen Weg nicht nur mehr Einnahmen erzielen, sondern den Markt sicherer und kontrollierbarer machen und insbesondere im Bereich des Jugendschutzes viel mehr leisten, als das bisher der Fall ist. Ich lade Sie ein. - Herr Ministerpräsident, Sie haben unsere Unterstützung auf diesem Weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner [SPD].

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wusste ja nicht, dass es in der Jamaika-Koalition bereits leichte Friktionen gab, die dazu geführt haben, dass Sie Ihre Meinung unbedingt dem Parlament mitteilen muss. Ich dachte, der Ministerpräsident ist Teil der CDU-Fraktion. Jetzt habe ich den Sinn dieses Antrags überhaupt erst verstanden. Ich hatte vorher schon Probleme damit.

Über den richtigen Weg, mit dem Thema Glücksspiel umzugehen, haben wir uns schon öfter auseinandergesetzt. Die Ablehnung des zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags und die Bildung einer

Koalition der Glücksspielwilligen steht schon in Ihrem Koalitionsvertrag. Ich dachte, der Ministerpräsident hat das gelesen.

Natürlich kann man Ihre Auffassung zur Regulierung des Glücksspiels vertreten, man kann aber auch die gegenteilige Auffassung des weitreichenden Verbotes vertreten, wie es die Mehrheit der Bundesländer eben tut. Um ein Verbot europarechtssicher zu gestalten - das wissen die, die sich länger mit diesem Thema befassen - muss es halt kohärent sein, das heißt - stark verkürzt -, im nationalen Markt gleichmäßig durchgesetzt werden können. Sie wollen aber die Kohärenz bewusst zerstören, um einen europarechtlichen Hebel gegen die Verbote in den anderen Ländern zu haben.

(Beifall SPD - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, das ist es nicht. Immer, wenn Sie das sagen, Herr Kubicki - das habe ich Ihnen schon einmal gesagt -, weiß ich, dass ich auf dem richtigen Pfad bin.

Sie versuchen, durch die Bildung eines liberalisierten Teilmarktes das weitreichende Verbot der Mehrheit der anderen Länder auszuhebeln, die Ihren Vorstellungen nicht folgen wollen. Genau das - darauf wollen Sie wahrscheinlich hinaus - hat digitBet bereits versucht: die Inkohärenz auf Grundlage des alten schleswig-holsteinischen Sonderweges feststellen zu lassen und damit das Verbot bundesweit zu kippen. Ich zitiere das wegweisende Urteil des EuGH vom 12. Juni 2014, in dem steht, dass die Kohärenz nur deshalb nicht gefährdet war, weil

„die Anwendung dieser liberalen Regelung zeitlich auf weniger als 14 Monate und räumlich auf ein Bundesland begrenzt war.“

(Vereinzelter Beifall SPD)

Sie wollten es aber gar nicht auf 14 Monate begrenzen, Herr Kubicki. Im Umkehrschluss stellt der EuGH klar: Wenn wir die Regelung damals nicht rückgängig gemacht hätten, dann hätte eine zeitlich unbegrenzte Regelung sehr wohl die Kohärenz gefährdet.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Quatsch!)

- Das ist überhaupt kein Quatsch. Das ist Ihre sehr eigenwillige Interpretation.

Die Überraschung, sowohl für die Anhänger als auch für die Gegner des Glücksspiels war aber - und das betrifft den zweiten Teil des EuGH-Urteils -, dass es offenbar mehr als nur eines aus dem Glücksspielstaatsvertrag ausscherehenden Landes be-

(Dr. Kai Dolgner)

durft hätte, um das Verbot bundesweit zu kippen. Insofern ist es natürlich folgerichtig, jetzt eine Koalition der Glücksspielwilligen zu bilden, um die beiden Kriterien, die der EuGH aufgestellt hat, zu kippen, nämlich dass es sich nur eine kurzfristige Regelung in einem lokal begrenzten Bereich, nämlich dem Bundesland Schleswig-Holstein, handelte.

(Christopher Vogt [FDP]: Was wollen Sie denn?)

Und das wird auch nicht dadurch besser, dass sich die SPD in Rheinland-Pfalz entschlossen hat, diesen Preis für die Ampel zu zahlen.

Das Sahnehäubchen aber ist, dass der Landtag schon einmal beschließen soll, dass wir den Staatsvertrag ablehnen, noch bevor er überhaupt das parlamentarische Verfahren erreicht hat.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Echte Demokratie ist das!)

Sie haben das doch schon in Ihrem Koalitionsvertrag drin. Dann brauchen Sie doch auch den Antrag nicht, wenn die Regelung nicht greifen soll. Trauen Sie Ihrer eigenen doch deutlichen Mehrheit nicht, die auch noch vom SSW verstärkt wird, den Staatsvertrag im ordentlichen Verfahren abzulehnen? Paraphiert ist er nämlich. Wird das der neue Stil? Noch bevor ein Gesetz überhaupt die Landtagsberatungen erreicht, sollen wir es ablehnen, ohne Beratung, ohne Anhörung? Nach meinem Geschmack ist das ein bisschen arg, nur um schnell eine 100-Tage-Bilanz füllen zu wollen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, Sie wollen, bevor ein Staatsvertrag zugeleitet ist, schon einmal eine Ablehnung herbeiführen. Das dürfte für den parlamentarischen Stil in Schleswig-Holstein einmalig sein. Das ist nur damit erklärbar, dass Sie noch einmal schnell etwas für die 100-Tage-Bilanz brauchen. Sie, ich und wir alle wissen doch, dass das Verhandlungsmandat des Ministerpräsidenten nicht von einer nicht bindenden Resolution für einen Gesetzentwurf abhängt. Sonst würden Sie auch die Geschäftsordnung aushebeln können.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, Sie können mir gern eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie noch Informationsbedarf haben. Ihre Aufgeregtheit zeigt mir auch an dieser Stelle, dass wir nicht komplett falsch liegen.

(Beifall SPD)

Es bleibt dabei: Wir können hier im Parlament über alles reden.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Sie wollen es offensichtlich nicht, sonst würden Sie den Antrag nicht vorlegen. Wir können auch über Staatsverträge reden. Man kann sich auch immer einigen. Aber es geht nicht - das war in der letzten Legislaturperiode noch Konsens mit den Grünen, obwohl unsere Meinungen zum Thema Liberalisierung inhaltlich auseinandergehen -, dass wieder ein Teilmarkt gebildet werden soll und Menschen dadurch möglicherweise in die Falle rennen, wie zum Beispiel der Herr in Bayern, der dachte, das ist alles legal, weshalb sein Gewinn leider beschlagnahmt worden ist; er hat dann den Klageweg beschritten.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Kollege Arp, Sie regen sich alle so auf. Meine Redezeit ist leider zu Ende. Sie wollten mir leider keine Zwischenfrage stellen. Insofern muss ich jetzt leider das Redepult verlassen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Spannendste an dem Redebeitrag von Herrn Dolgner war, dass er einen Positionswechsel beinhaltete. Er hat das Verfahren kritisiert, und er möchte nicht, dass Schleswig-Holstein einen Alleingang macht, wie das vor einigen Jahren der Fall war. Zum inhaltlichen Sachverhalt - sprich: sich mit der Thematik Sportwettenlizenzen oder auch mit Onlineverboten auseinanderzusetzen - haben Sie nichts Kritisches gesagt; das hat Ihr Kollege Stegner vorher immer anders gemacht. Ich begrüße es, dass sich die SPD in dieser Debatte weiterentwickelt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Melden Sie sich doch zu einem Dreiminutenbeitrag, Herr Kollege.

Für uns Grüne steht eines fest: Die deutsche Glücksspielpolitik hat versagt. Die Länder haben sich von Gerichtsurteilen treiben lassen und die Au-

(Rasmus Andresen)

gen vor einer wirksamen Glücksspielregulierung verschlossen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Dies zeigt sich zum Beispiel bei den Sportwetten. Urteil auf Urteil musste folgen, bis die Länder Veränderungen bei den Sportwettenlizenzen vornahmen. Die bisherige Regelung ist nicht nur aus rechtlichen Gründen, die uns unterschiedliche Gerichtshöfe immer wieder ins Stammbuch schreiben, problematisch, sondern auch aus inhaltlichen Gründen unsinnig.

Es muss fachlich definiert werden, nach welchen Kriterien Sportwetten zugelassen werden sollen. Die zahlenmäßige Begrenzung der Konzessionen für Sportwettanbieter soll nun zwar nach dem zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag befristet aufgehoben werden, doch damit entstehen wieder neue Folgeprobleme. Beispielsweise würde das das Problem zwischen alten Anbietern und neuen Anbietern, die sich auf dem Markt etablieren wollen, nicht lösen.

Doch noch schlimmer ist der Umgang mit den Onlinespielen, nach dem Motto: Was wir nicht sehen, kann kein Problem sein! So habe ich Sie jedenfalls immer verstanden, Herr Stegner; auch in der letzten gemeinsamen Koalition. Hier wird leichtfertig die Entwicklung auf dem Onlinemarkt ausgeblendet. Wir Grüne glauben nicht daran, dass Probleme verschwinden, wenn man die Augen verschließt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Jeder, der online zocken möchte, kann dies über ausländische Angebote oder IP-Adressen tun. Der Markt wächst bei uns um über 30 %. Das selbstgesteckte Ziel des Glücksspielstaatsvertrages, den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken - so steht es im Glücksspielstaatsvertrag -, um Schwarzmärkten entgegenzuwirken, ist gescheitert. Die bisherige Verbotspolitik ist wirkungslos. Die Folge ist ein komplett unregulierter Onlinemarkt. Es gibt deshalb keine Sperrdateien, keine Einschränkung bestimmter Spielformen mit hoher Suchtgefahr und keinen wirksamen Jugendschutz, nichts davon! Das kann man doch nicht ernsthaft wollen.

Erst durch die Schaffung legaler Angebote beim Onlinespiel würde sich die Möglichkeit eröffnen, Onlinespiele überhaupt zu regulieren und Spielerschutz zu erreichen. Das ist jedenfalls die Position, die wir Grüne haben. Wir glauben nicht, dass Kom-

pletterverbote in der Suchtpolitik eine Lösung sein können, weder beim Glücksspiel noch in der Cannabispolitik. Wir stehen für grundlegende Änderungen in der Suchtpolitik. Das zeigt sich auch beim Glücksspielrecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Der zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist ein Fortschritt, ohne Frage. Er ist besser als das, was wir jetzt haben. Er reicht aber aus unserer Sicht nicht aus. Dass er für den Onlinemarkt keine tragfähige Lösung bietet, habe nicht nur ich gerade schon erwähnt, sondern das wird uns auch von der EU-Kommission bescheinigt. Deshalb fordern wir unseren Ministerpräsidenten auf, die Glücksspielpolitik auf der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz auf Bundesebene neu zu verhandeln.

Hierzu möchte ich eines sagen: Herr Dolgner, was ist das eigentlich für ein Parlamentsverständnis? Wir sind ein paar Wochen von einer Ministerpräsidentenkonferenz entfernt, und Sie kritisieren, dass wir einen Antrag stellen, mit dem wir dem Ministerpräsidenten die Position des Parlaments mit auf den Weg geben. Ich habe Sie immer so verstanden, dass es Ihnen wichtig ist, dass das Parlament Einfluss nimmt. Ich freue mich, dass das in dieser Koalition so ist und dass der Ministerpräsident nicht einfach auf die MPK fährt und wir vielleicht gar nicht mitbekommen, was er da so macht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Über die Details der Ausgestaltung müssen wir natürlich noch intensiv beraten, sowohl in der Koalition als auch natürlich im parlamentarischen Verfahren. Das ist doch klar. Wir können uns in den Ausschussberatungen als Beispiel noch einmal Dänemark ein bisschen näher angucken. Das ist ein spannendes Beispiel. Dort wurde der Glücksspielmarkt in den letzten Jahren erheblich liberalisiert. Sportwetten und Online-Kasinos können seitdem ohne quantitative Begrenzung lizenziert werden, jedoch sind damit einige Auflagen verbunden, die genau dies leisten, und zwar in Kooperation mit Suchthilfeverbänden. Dort wird genau das gemacht, was ich eben gerade als grüne Position beschrieben habe.

Ich freue mich über diese Debatte. In Dänemark konnten dadurch im Ergebnis bis 2016 ungefähr 90 % des Online-Marktes wieder in den regulierten Bereich zurückgeholt werden. Bei uns sind 100 % unreguliert. Diese beiden Zahlen zeigen im Ver-

(Rasmus Andresen)

gleich, dass es in der Glücksspielpolitik so nicht weitergehen kann.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon erstaunt, und da kann ich dem Kollegen Andresen nur zustimmen, dass der Kollege Dolgner kritisiert, dass wir uns mit einem Thema beschäftigen, das bundesweit von Bedeutung ist und bei dem es auf die Haltung des Parlaments in Schleswig-Holstein ankommt.

Warum wollen wir heute die Erklärung abgeben, dass wir, unabhängig von der Frage, ob dieser überhaupt zugeleitet werden wird, dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zustimmen? - Damit die anderen Bundesländer merken, dass wir eine einheitliche Regulierung brauchen und sich jetzt gemeinsam mit uns auf den Weg machen, das Glücksspielrecht in Deutschland insgesamt neu zu ordnen. Machen wir das nicht, dann bleiben die Gerüchte im Raum stehen: Schleswig-Holstein wird schon einknicken, wir machen das jetzt erst einmal, und dann machen wir das andere später.

Wir wollen diese Illusion bei den anderen zerstören, und ich hoffe, dass die Staatskanzleien der anderen Länder genau zuhören, dass dieses Parlament jedenfalls in diesem Jahr den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht als Gesetzgebungswerk umsetzen wird. Damit muss man sich auf den Weg machen, etwas Neues zu organisieren.

Warum? - Der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist genauso rechtswidrig wie der bestehende Glücksspielstaatsvertrag, und zwar deshalb, weil er genau den zentralen Bereich, auf den es ankommt, nämlich das Online-Spiel, weder für Sportwetten noch für Poker noch für Kasinospiele regelt und reguliert. Die Kohärenz besteht darin, dass der Glücksspielmarkt entweder insgesamt reguliert wird oder dass Teilbereiche wie dieser ausgenommen werden. Das führt tatsächlich dazu, dass die Europarechtsfähigkeit nicht gegeben ist. Wie wollen Sie denn sicherstellen, dass Sie über einen An-

bieter in Dänemark spielen können und in Schleswig-Holstein, in Deutschland, nicht?

Wir wollen endlich den staatlichen Rahmen schaffen, indem wir auch bei privaten Anbietern dafür Sorge tragen können, dass der Suchtprävention Genüge getan wird. Wir stehen mit dem derzeitigen Totalverbot der Online-Spiele vor der absurden Situation, dass wir dadurch nicht mehr für die Suchtprävention tun, sondern ihr sogar noch entgegenwirken. Es hat sich ein riesiger nicht kontrollierter Markt gebildet. Wir reden hier von einem Milliardengeschäft, auf das keiner von uns irgendeinen Einfluss hat, egal wie man sich auch rhetorisch für die Suchtprävention einsetzen mag. Einfluss gewinnen wir erst wieder, wenn wir den illegalen und nicht regulierten Markt zurückdrängen, und das geht nur durch attraktive legale Angebote in einem regulierten Markt. Dafür sind wir doch zuständig.

Vier Fünftel des Marktvolumens im nicht regulierten Glücksspiel entfallen auf das Online-Spiel, und 50 % der Bruttospielerträge im nicht regulierten Glücksspielmarkt werden durch Online-Spiele erzielt. Das ist die Größenordnung an Glücksspiel, das sich staatlicher Regulierung in Deutschland bisher entzieht, und hier müssen wir dringend etwas tun, und zwar mit den anderen Ländern gemeinsam. Von heute geht das Signal aus: mit den anderen Ländern gemeinsam. Aber wir beteiligen uns nicht mehr an rechts- und europarechtswidrigen Maßnahmen der anderen Länder, nur um das Lotteriemonopol zu retten, das wir ja auf andere Weise stärken können.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Lars Harms [SSW])

Dass ausgerechnet Sozialdemokraten sich dagegen wehren, zeigt mir, dass sie in der neuen Welt noch nicht angekommen sind. Herr Stegner, die Digitalisierung ist vielleicht noch ein Schlagwort für Sie, aber Sie müssen sich einmal anschauen, was im Internet passiert. Dann kann Ihnen sicher nicht mehr entgangen sein, dass wir dort Regulierungen schaffen müssen, die wir durchsetzen können und die nicht nur rhetorischer Natur sind, indem wir sie hier reklamieren.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Damit habe ich nichts zu schaffen!)

- Ich weiß, dass Sie damit nichts zu schaffen haben. Das ist auch gut so, dass Sie damit nichts mehr zu schaffen haben. Das ist ja der Sinn der letzten Wahl gewesen, dass Sie damit nichts mehr zu schaffen haben,

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall FDP und CDU)

aber ich dachte, ich kann zur Fortbildung der Sozialdemokratie beitragen, weil ich immer noch hoffe, dass Sie mehr wollen als 21 oder 22 % bundesweit.

Das, was mich, was uns alle aber am meisten ärgert, ist, dass uns pro Jahr circa 1,3 Milliarden € an Mitteln verlorengehen, die den Ländern zur Verfügung stehen würden. Seit fünf Jahren verzichten wir bundesweit pro Jahr auf 1,3 Milliarden € an Mitteln, die den Ländern zur Verfügung stehen würden. Ich kann Ihnen einmal sagen, was wir alles damit machen könnten. Dass eine Sozialdemokratie und andere das einfach sehenden Auges hinnehmen, aus welchen Gründen auch immer, ist mir unverständlich. Wir sind darauf angewiesen, dass wir nicht nur darüber reden, dass wir bessere Bildung und bessere Straßen brauchen, und wir werden vielleicht für die Schulden der HSH Nordbank aufkommen müssen. Wir müssen deshalb auch dazu beitragen, dass die Ertragssituation sich für die Länder insgesamt verbessert, und dazu leisten wir heute den entscheidenden Beitrag.

Noch einmal: Wir fordern die anderen Länder auf, mit uns gemeinsam von jetzt an den Weg zu gehen, denn der alte Glücksspielstaatsvertrag ist europarechtswidrig. Er hält keine drei Monate mehr. Wir haben ein halbes Jahr Zeit, das vernünftig zu regeln. Wir haben gute Vorlagen: Dänemark, Schleswig-Holstein, was auch immer. Machen wir uns gemeinsam auf den Weg. Das ist auch meine Bitte an den Ministerpräsidenten dieses Landes, nämlich das in der MPK deutlich zu machen. Wir strecken die Hand aus, aber wir beteiligen uns nicht mehr an rechtswidrigen Aktionen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein das Wort.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heute beantragten Ablehnung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags bereitet die Landesregierung einen Sonderweg vor, den unser Bundesland bei der staatlichen Regulierung von Glücksspielen bekanntlich schon einmal beschritten hat. Bereits am ersten Staatsvertrag beteiligte sich Schleswig-Holstein zunächst nicht und wählte statt-

dessen über ein eigenes Landesgesetz den Weg zur Neuordnung des Glücksspiels.

(Zuruf CDU)

- Vielen Dank. - Aber in der Sache gibt es stichhaltige Gründe, auch jetzt in diesem Bereich wieder für einen Neustart zu sorgen. Bereits der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag konnte die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Die Beschränkungen für private Glücksspielangebote, besonders die der Höhe nach begrenzte Vergabe von Konzessionen, hatten vor der Rechtsprechung keinen Bestand. Das Vergabeverfahren wurde für intransparent und damit für verfassungswidrig erklärt.

Auch in dem jetzt zur Ratifizierung vorliegenden Staatsvertrag wird ein befriedigender Ausweg zur Regulierung von Glücksspielen nicht aufgezeigt. Vielmehr geht es offenbar darum, in einzelnen Bereichen nachzubessern. Aber dies geschieht einmal mehr um den Preis von schwer verständlichen Übergangsregelungen, zum Beispiel bei der vorläufigen Legalisierung von Glücksspielangeboten und der Festlegung einer sogenannten Experimentierphase für Sportwetten. Dies halten wir als AfD-Fraktion ebenso wenig für zielführend wie die geplante Verlagerung von Behördenzuständigkeiten auf die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

Wir unterstützen daher das Vorhaben der Landesregierung, dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zuzustimmen und bei der Vergabe von Glücksspielkonzessionen eine umfassende Neuregelung anzustreben, die sich an klaren qualitativen Kriterien orientiert. Sollte der Abschluss eines neuen Staatsvertrags zur Regulierung von Glücksspielen in absehbarer Zeit zur Diskussion stehen, halten wir auch eine vorsichtige Ausstiegsoption unseres Landes für sinnvoll. Das Bundesland Hessen ist uns hier mit gutem Beispiel vorangegangen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welche Grundsätze muss eigentlich ein Glücksspielstaatsvertrag erfüllen? - Erstens. Er muss Spielerschutz gewährleisten. Zweitens. Er muss Einnahmen für den Staat aus der Lizenzverga-

(Lars Harms)

be generieren. Drittens. Es muss fairen Wettbewerb für die Anbieter von Glücksspiel geben. Viertens. Es muss gemeinsame Regelungen für ganz Deutschland geben.

Die meisten dieser Kriterien erfüllt der derzeitige Vorschlag des Glücksspielstaatsvertrages eben gerade nicht. Deswegen glaube ich, dass es richtig ist, diesen auch im Vorwege schon abzulehnen und deutlich zu machen, dass der nicht tragbar ist.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Ich sage auch ganz deutlich: Es ist nicht nur eine politische Haltung unsererseits oder auch der Koalitionäre, sondern dass es nicht europarechtskonform ist, ist uns schon schriftlich mitgeteilt worden. Wir wissen jetzt schon, dass das Ding eigentlich nicht rechtens ist. Ich finde, dass man in einem Parlament Dingen nicht zustimmen kann, die nicht rechtens sind, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall SSW, CDU, FDP und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schauen wir uns einmal die vier Punkte an. Erster Punkt: Spielerschutz und Jugendschutz. Wir haben Online-Kasinospiele und Online-Pokerspiele, die derzeit rechtlich nicht geregelt sind. Wenn man so will, ist das ein völlig rechtsfreier Raum. Wir haben null Einflussmöglichkeiten, ob da Spielerschutz oder Jugendschutz stattfinden. Das findet formalrechtlich alles im Ausland statt. Das können wir so nicht hinnehmen. Wenn wir Spielerschutz haben wollen, müssen wir natürlich auch selbst die Lizenzen herausgeben und selbst die Bedingungen setzen.

Zweiter Punkt: Einnahmen für den Staat. Logisch: Wenn die Dinge nicht bei uns organisiert werden, wenn sie im Ausland stattfinden, wenn unsere Spieler auf ausländischen Plattformen spielen, dann ist natürlich auch klar, dass wir keine Einnahmen haben, keine Einnahmen für Sport, für Spielerschutz, für soziale Aufgaben, für Kultur. All das würde aus diesen Mitteln finanziert. Der Kollege Kubicki hat es eben schon deutlich gemacht: Es sind über 1 Milliarde €, die dem deutschen Fiskus in der Vergangenheit verloren gegangen sind. Das kann eigentlich nicht sein. Dieses Geld kann man besser einsetzen.

(Beifall CDU und FDP)

Der dritte Punkt: fairer Wettbewerb. Wie sieht es denn mit dem Wettbewerb aus? Nach derzeitiger Rechtslage - auch wenn der Gesetzentwurf das et-

was ändern will - sind Lizenzen zahlenmäßig begrenzt. Inhalte spielen da keine Rolle. Ich glaube aber, es ist wichtig, vorher Vorgaben zu machen, nach welchen Kriterien eine Lizenz vergeben wird, und dann werden die Lizenzen auch vergeben. Dabei ist es dann egal, wie viele Anbieter diese Lizenzbedingungen erfüllen. Es geht um die Bedingungen, es geht um die Inhalte, um die Qualität und nicht so sehr um die Quantität. Auch vor dem Hintergrund ist es richtig, das völlig neu zu starten. Ich sage das auch ganz bewusst vor dem Hintergrund, dass wir auch stationäres Glücksspiel haben und dass auch da natürlich Waffengleichheit herrschen muss. Es kann nicht sein, dass wir online Dinge leichter organisieren und leichter zugänglich machen als stationär. Das muss miteinander abgestimmt werden. Ich glaube, da besteht eine Chance, dass wir das im Sinne eines fairen Wettbewerbs in diesem Bereich auch hinbekommen können.

(Beifall SSW, CDU, FDP und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vierter Punkt: gemeinsame Regelung für ganz Deutschland. Das ist ja der Grund gewesen, warum die Küstenkoalition seinerzeit das Gesetz abgeschafft und sich dem Staatsvertrag angeschlossen hat. Ich sage auch ganz ehrlich: Das geschah auch unter etwas Schmerzen bei uns, denn das Gesetz, das wir hatten, war einwandfrei und ein Vorbild für andere Staaten, die es entsprechend ähnlich umgesetzt haben. Unsere Vorstellung ist natürlich jetzt, dass, wenn wir jetzt rausgehen und tatsächlich den Druck erhöhen, dann eine ähnliche Regelung, wie wir sie hier als Land Schleswig-Holstein für uns haben, auf Bundesebene geschaffen wird. Das ist das große Ziel, das wir haben. Daran wollen wir natürlich festhalten.

(Beifall SSW, CDU, vereinzelt FDP und Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Warum jetzt als Parlament zuerst? - Die Kolleginnen und Kollegen haben das vorher schon gesagt. Ich weiß, wir haben vor zweieinhalb Jahren Verfassungsdiskussionen geführt und ganz groß und hochgeistig darüber beraten, wie ein Parlament im Vorwege gerade auch zu Staatsverträgen informiert werden kann und sich rechtzeitig zur Wort melden kann, bevor die Regierung irgendetwas unterschreibt. Ich finde, es ist eigentlich eine saubere Lösung, vorher zu sagen, dass man später als Parlament nicht zustimmen wird, wenn das so bleibt, wie es jetzt ist. Das erleichtert die Verhandlungssituation unserer Regierung selbstverständlich, und das erleichtert vor allen Dingen auch das Prozedere auf

(Lars Harms)

Bundesebene. Auch die anderen Bundesländer haben dann natürlich einen etwas besseren Einblick, wie es laufen wird und dass wir da wirklich hart bleiben werden. Ich glaube, diese Botschaft muss auch nach draußen gebracht werden.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ein Letztes: Der Kollege Andresen hat es gerade eben schon gesagt, Dänemark hat solche Regelungen geschaffen. 90 % des Spiels in Dänemark sind jetzt wieder reguliert. Es wird immer einen Teil geben, der außerhalb der Regulation stattfindet, weil Leute irgendwelche wilden Spiele auf irgendwelchen Plattformen in der Karibik spielen. Das wird immer so sein. Aber dass man es hinbekommen kann, zeigen andere Länder, unter anderem auch Dänemark. Ich finde, wir sollten das auch hinbekommen können.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner von der SPD-Fraktion.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Sie sich jetzt bemühen, lieber Kollege Andresen, der erste Satz des gemeinsamen Antrags lautet:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dem paraphierten Zweiten Glücksspielstaatsvertrag nicht zustimmen“.

(Lukas Kilian [CDU]: Genau richtig!)

Ich fordere Sie auf, einmal so einen Antrag aus den letzten 30 Jahren im Landtag zu zeigen, bei dem der Landtag mit Mehrheit der Regierungsfraktionen, noch bevor der Staatsvertrag zugeleitet ist, gesagt hat, man beschließe den nicht. Das ist eine ganz besondere Maßnahme. Das mit den Nachverhandlungen wissen Sie selbst. Sie können vielleicht auch eine Erklärung zum Staatsvertrag abgeben. Der Staatsvertrag ist ausgehandelt.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Mit anderen Worten: Sie wissen genauso gut wie meine Wenigkeit: Der Staatsvertrag ist damit tot. Das können Sie aber auch im normalen parlamentarischen Verfahren machen. Das ist der Kritikpunkt.

Ich werde meine Redezeit nicht dafür aufwenden, die inhaltlichen Unterschiede, die wir auch letztes Mal besprochen haben, noch großartig zu erzählen. Das wissen Sie alle, das können Sie nachlesen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Aber Herr Kollege Andresen, was Sie hier nicht verdecken können, ist, dass Sie vorher auch gesagt haben - bei allen Unterschieden -: Was nicht geht, ist, dass wir anderen Bundesländern unseren Weg aufzwingen. - Vier ist auch nicht die Mehrheit. Sie zwingen damit anderen Bundesländern den Willen auf.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Damit es nicht heißt, Sie hätten das aus Koalitionsdisziplin gesagt, zitiere ich Monika Heinold, als wir noch gemeinsam in der Opposition waren: Außerdem muss Schleswig-Holstein bereit sein, im Interesse einer gemeinsamen Lösung Kompromisse einzugehen, statt der Glücksspiellobby im Alleingang Tür und Tor zu öffnen.

(Beifall SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es! So ist es!)

Das hat nicht Herr Stegner gesagt, das hat Frau Heinold gesagt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr weiser Beitrag!)

Der Begriff „Las Vegas im Norden“ kam übrigens auch von Frau Heinold. Damals hat die grüne Fraktion ein schönes Leuchtschild „Las Vegas im Norden“ gemacht. Sie achten ja immer so ein bisschen auf Bilderproduktion. Also tun Sie nicht so, als ob wir - -

(Zuruf)

- Ja, jetzt wollen Sie genau der gleichen Sache zustimmen. Wenn Sie schon von Richtungsänderung sprechen, die Sie konstatiert haben: Sie haben eine Richtungsänderung gemacht. Sie finden es jetzt richtig, unabhängig von inhaltlichen Differenzen, dass das Glücksspiel in Deutschland unterschiedlich geregelt wird. Das finden wir falsch. Das war der Konsens.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Dolgner, wir kennen uns lange und gut. Habe ich Sie jetzt dahin gehend richtig verstanden, dass, wenn Ministerpräsidenten einen Staatsvertrag ausgehandelt haben, die Parlamente diesen Staatsverträgen immer zustimmen müssen, weil ansonsten ja ein, zwei oder drei Länder, die dem nicht zustimmen würden, den anderen ihren Willen aufzwingen würden? Müssen wir jetzt Staatsverträge immer zustimmend abnicken, oder hat das Parlament noch Entscheidungsmöglichkeiten?

- Nein, dafür gibt es allerdings nach PIG ein geordnetes Verfahren, das Sie hier verlassen.

(Beifall SPD - Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Gestatten Sie jetzt noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Gern.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz unabhängig davon, Herr Kollege Kubicki, möchte ich Sie gern -

- Ich habe übrigens noch ein Zitat von dir da!

- darauf aufmerksam machen, dass der Antrag, den die Koalitionsfraktionen zusammen mit den Abgeordneten des SSW eingebracht haben, nicht nur aus einem Satz besteht, sondern sehr klare Kriterien definiert, und wir - das haben mehrere Redner in der Debatte gesagt, ich selbst nicht, aber beispielsweise die Kollegen Harms und Kubicki - in einer Situation sind, wo diese Fragen diskutiert werden und dass es vor einer Ministerpräsidentenkonferenz und bevor der Staatsvertrag hier im Parlament landet - in einer Situation, in der andere Parlamente schon weiter in der parlamentarischen Beratung sind -, durchaus auch sinnvoll sein kann, einen Antrag zu beschließen, der noch einmal deutlich macht, in welche Richtung es gehen soll. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wir bekommen sehr viele Anfragen auch aus anderen Ländern, durch die noch einmal unsere Position

hier in Schleswig-Holstein abgefragt wird. Deshalb glauben wir, dass ein Antrag jetzt hier ein gutes und richtiges Signal ist, weil wir die Richtung für die Ministerpräsidentenkonferenz beschreiben. Danach geht es dann natürlich im normalen Verfahren mit den Staatsverträgen weiter, wie Sie es auch zitiert haben. Das ist aber kein Gegensatz, sondern ganz im Gegenteil: Das kann man ganz gut zusammen so machen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- Herr Kollege Andresen, ich bin Ihnen äußerst dankbar für diese Erläuterung. Jetzt habe ich es wenigstens verstanden.

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

Ich dachte ja, es ginge nur um die 100-Tage-Bilanz. Jetzt habe ich verstanden, dass die Kollegen aus den anderen Ländern Ihrem Koalitionsvertrag offenbar nicht trauen, in dem das enthalten ist, und offenbar noch einmal Ihren parlamentarischen Schwur benötigen.

(Beifall Birte Pauls [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Denn anders ist es nicht zu erklären, dass offensichtlich Ihr Koalitionsvertrag für die Verhandlungen nicht ausreicht und Sie unbedingt heute einen Parlamentsbeschluss herbeiführen wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es gibt auch SPD-Staatskanzleien!)

- Allen Zwischenrufern kann ich sagen: Sie haben ein Parlamentsverständnis, ich habe ein Parlamentsverständnis, das können wir gern ein anderes Mal ausdiskutieren.

(Zurufe)

Wenn das ein übliches Prozedere ist, schmeißen Sie jetzt alle einmal Ihre Suchmaschine an, und gucken Sie einmal, ob Sie so einen Antrag mit dem ersten Satz finden!

(Zurufe)

- Herr Andresen, ich habe mich auf den ersten Satz bezogen. Mein Konstatieren, dass man inhaltlich darüber reden kann, haben Sie dazu benutzt, mir vorzuwerfen, dass ich die Geschichte des Glücksspiels in Deutschland, die Suchtgefahren, die Fragen der Live-Wetten oder Möglichkeiten von leichteren Verschiebungen von Sportveranstaltungen hier in fünf Minuten nicht thematisiert habe. Das können wir alles gern in einem Ausschussverfahren

(Dr. Kai Dolgner)

tun, das Sie immer angekündigt haben, 2012, 2013. In jeder Pressemitteilung sagen Sie: Beim Thema Glücksspiel muss alles sorgfältig abgewogen werden. - Es ist ja schön, dass Sie in Ihrer neuen Koalition alles sorgfältig abgewogen haben.

(Zurufe)

Das normale Verfahren ist, dass man einen Staatsvertrag zuleitet, Herr Kollege Kubicki, dass man eine erste und zweite Lesung durchführt. Natürlich kann das Parlament einen Staatsvertrag auch ablehnen. Sie kennen die Auswirkungen der Ablehnung eines Staatsvertrags. Das Verfahren bei Staatsverträgen ist schwierig. Wir könnten lange darüber reden, ob wir das Prozedere bei Staatsverträgen ändern. Da ist es nun einmal so, dass man am Ende nur ablehnen oder zustimmen kann.

Es gibt natürlich einige Zustimmung, zum Beispiel zu der Paketlösung, die wir hatten, bei der plötzlich der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag mit drin war, den wir beide so nicht wollten.

Das wissen Sie alles ganz genau. Trotzdem haben Sie es nötig, heute, hier und jetzt so einen Antrag zu stellen, weil angeblich - das haben auch Sie gesagt, Herr Kubicki - Kollegen aus anderen Bundesländern Angst haben, dass Schleswig-Holstein zurückzuckt. Wie soll das denn passieren? Durch Neuwahlen? Sie haben hier eine breite Mehrheit. Das reicht nicht aus, das anderen zu versichern?

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das werde ich auch heute nicht begreifen, auch mit dem fünfzigsten Zwischenruf des Kollegen Kubicki nicht. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]:
Was regen Sie sich so auf?)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

(Zurufe)

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich als zuständigem Innenminister stehen die Ziele einer Glücksspielregulierung im Fokus der Betrachtung. Diese sind seit Jahrzehnten nahezu unverändert. Das ist die vor uns liegende Aufgabe: Das Glücksspiel soll ordnungsgemäß,

fair, verantwortlich und transparent durchgeführt, die Spieler sollen vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden. Es geht um die Lenkung des natürlichen Spieltriebs der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen, die Eindämmung des ungesetzlichen Glücksspielmarktes sowie die Beschränkung des legalen entgeltlichen Spielkonsums auf einen angemessenen Umfang. Dies sind die weiteren Ziele.

Dies dient auch der Vorbeugung gegen Suchtrisiken. Es gilt auch, die Integrität des sportlichen Wettbewerbs bei der Veranstaltung und dem Vertrieb von Sportwetten zu schützen. Und nicht zu vergessen: Unsere Gesellschaft will mit einer wirksamen Glücksspielregulierung den Jugend- und Spielerschutz gewährleisten.

Diese Ziele stehen bei uns allen außer Frage. Deshalb muss sich die Wirksamkeit jeder Form der Glücksspielregulierung daran messen lassen, ob sie geeignet ist, diese Ziele zu erreichen.

Zur Beantwortung dieser Frage für den geltenden Glücksspielstaatsvertrag beschränke ich mich auf den Bereich Online-Casino und Online-Poker. Der Jahresreport 2015 der Glücksspielaufsichtsbehörden - einsehbar auf der Internetseite der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport - belegt unter dem geltenden Staatsvertrag ein enormes Wachstum des Schwarzmarktes. Der Bruttospielertrag als Differenz von Ein- und Auszahlungen an die Spielerinnen und Spieler ist allein von 2014 auf 2015 um 430 Millionen € auf 1,165 Milliarden € gestiegen. Das ist ein Zuwachs von 58 % innerhalb eines Jahres - 58 % Zuwachs! Experten erwarten bis zum Eintritt der Marktsättigung ein weiteres Wachstum um jährlich dreistellige Millionenbeträge.

Auf diesem riesigen und weiter wachsenden Schwarzmarkt spielen sich natürlich menschliche Schicksale ab. Der Glücksspielregulierung fehlt jedoch jede Kenntnis darüber, ob diese illegalen Glücksspiele wenigstens ordnungsgemäß und transparent durchgeführt werden.

Formale Verbote aller Anbieter führen in diesem Markt nicht zur gewünschten Kanalisierung des natürlichen Spieltriebs der Bevölkerung in geordnete oder gar überwachte Angebote. Bei diesen Glücksspielen in Milliardenhöhe können staatlicherseits keine suchtvorbeugenden und spieler- und jugendschützenden Maßnahmen durchgesetzt werden.

(Minister Hans-Joachim Grote)

All das zeigt: Wer an den Zielen der Glücksspielregulierung festhalten will, der muss neue Wege finden, sie zu erreichen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht länger versuchen, das Internetglücksspiel mit analogen Instrumenten aus dem vergangenen Jahrtausend in den Griff zu bekommen.

Mit dem schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetz wurde eine effektive, datenbankbasierte Glücksspielregulierung umgesetzt, auch für den Bereich Online-Casino. Das beweist: Ziele der Glücksspielregulierung können auch in diesem Jahrtausend erreicht werden. Daran - so sehe ich den Auftrag - wollen wir anknüpfen. Gemeinsam mit anderen Ländern wollen wir eine dauerhaft tragfähige und vor allen Dingen - das wurde wiederholt gesagt - europarechtskonforme Lösung für den gesamten Glücksspielbereich herbeiführen und dabei Sportwetten und Online-Glücksspiele regulatorisch gleichbehandeln.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir stehen vor der Herausforderung, dass der derzeit geltende Glücksspielstaatsvertrag noch bis zum 30. Juni 2021 gilt. Veränderungen können nur gemeinsam von allen Ländern umgesetzt werden. Eine Kündigungsklausel gibt es nicht.

Für den Fall, dass wir kurzfristig nicht zu der von mir skizzierten Lösung kommen, müssen wir auch eigene Wege beschreiten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 19/165 mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und den Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der SPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Bildung muss gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/170

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/209

Bildung als gemeinsame Herausforderung von Bund, Ländern und Kommunen

Alternativantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/214

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Kai Vogel von der SPD-Fraktion.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Artikel 72 des Grundgesetzes verpflichtet den Staat zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Das heißt nicht unbedingt „gleichartig“, aber das heißt, dass die Bildungs- und damit Lebenschancen junger Menschen nicht davon abhängen dürfen, ob sie in einem finanzstarken oder in einem finanzschwachen Bundesland leben, ob ihre Schule von einer armen oder einer reichen Gemeinde getragen wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es war - das muss ich zugeben - wohl einer der schlimmsten Fehler der Großen Koalition auf Bundesebene in der Legislaturperiode 2005 bis 2009, bei der Entflechtung der Aufgaben des Bundes, der Länder und Gemeinden das unselige Kooperationsverbot im Bildungsbereich im Grundgesetz verankert zu haben. - Ich sage das auch sehr selbstkritisch an die Adresse meiner eigenen Partei.

Was erst einmal in einer Verfassung steht, das bekommt man nicht schnell wieder heraus. Glücklicherweise sind wir da im Wissenschaftsbereich schon einen riesigen Schritt weiter. Das löst aber nicht das Problem der Schulen und der vorschulischen Bildung.

Wir haben deshalb am 12. September 2014 fraktionsübergreifend in diesem Hause einen Antrag beschlossen, wonach sich die Landesregierung auf Bundesebene weiter dafür einsetzen soll, dass das Kooperationsverbot für den gesamten Bildungsbereich aufgehoben wird. In diesem Punkt sehe ich keine sehr großen Unterschiede zwischen uns und

(Kai Vogel)

der Koalition auf Landesebene. Es gibt aber sehr wohl einen Unterschied bei den bundespolitischen Festlegungen.

Wenn ich in das Wahlprogramm der Jungen Union schaue, gibt es zwar ein Bekenntnis zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, auch im Bereich Bildung. Es gibt jedoch nur vage Ankündigungen, die Länder bei der digitalen Weiterbildung der Lehrer und in der beruflichen Bildung zu unterstützen.

Wir wollen einen Schritt weitergehen und es dem Bund ermöglichen, in finanzschwachen Kommunen direkt in die Bildungsinfrastruktur zu investieren. In einem zweiten Schritt wollen wir das Kooperationsverbot gänzlich aus dem Grundgesetz löschen.

Wir sehen massiven Bedarf nach finanzieller Unterstützung durch den Bund - im Wesentlichen in den folgenden Bereichen: Wir brauchen mittelfristig für alle Schülerinnen und Schüler ein für sie problemlos erreichbares Ganztagsangebot und einen Ausbau der gebundenen Ganztagschule.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Die Küstenkoalition ist im Bereich des digitalen Lernens in der 18. Legislaturperiode ein gutes Stück vorangekommen. Es bleibt aber noch viel zu tun. Ich erwähne hier den Anschluss aller Schulen an das Glasfasernetz, die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten und die Entwicklung entsprechender Medien und didaktischer Konzepte sowie natürlich die Ausstattung der Schulträger mit dem entsprechenden Personal.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das bisherige Sanierungsprogramm für Schulen muss fortgeschrieben und aufgestockt werden.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, wenn Sie ab nächster Woche im Bundestag sitzen können, werden wir erleben, dass durch Ihr Zutun alles im Quantensprung vorangeht.

(Martin Habersaat [SPD]: Ratzfatz! - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir haben im Bereich der digitalen Bildung in der vergangenen Legislaturperiode das erste Mal ein vernünftiges Konzept aufgelegt.

(Beifall SPD)

In Ihrer Regierungszeit 2010 bis 2012 fand das überhaupt keine Erwähnung - da gab es digitale Medien aber ebenso.

(Martin Habersaat [SPD]: So ist es! - Zuruf Tobias Loose [CDU])

Des Weiteren wollen wir einen besonderen Förderungsschwerpunkt bei den beruflichen Schulen legen. Wir streben an, dass die Bildung von der Kindertagesstätte bis zum Berufsabschluss, beziehungsweise bis zum ersten berufsbefähigenden Studienabschluss, kostenfrei sein muss. Auch das wird uns nur gelingen, wenn uns der Bund unterstützt.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Dann wissen Sie ja, wen Sie wählen sollen, Herr Kubicki!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Martin Schulz!)

Uns ist selbstverständlich klar, dass ein solcher Beschluss des Landtages nicht bedeutet, dass das Kooperationsverbot nächste Woche fällt. Es gibt zwischen den Ländern unterschiedliche Interessen, die sich nicht immer an der politischen Farbe festmachen lassen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Gibt es da eigentlich eine Zurufzahl für?)

- Nein, Herr Kollege Dolgner. Ich gehe davon aus, dass Kollege Kubicki weiß, dass er hier keine Rede mehr angemeldet hat. Er möchte aber irgendwie in seiner letzten Zeit hier noch stattfinden. Das ist der Grund für diese stetigen Zwischenrufe.

Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung mit mehr Autorität auf Bundesebene auftreten kann und muss, wenn sie auch in der neuen Legislaturperiode ein entsprechendes Votum des Landtags hinter sich weiß.

Wenn Sie es weiterhin schaffen, dass die zusätzlich geplanten Rüstungsinvestitionen in Höhe von 30 Milliarden € stattdessen in Investitionen für Schulbauten fließen könnten, hieße das für Schleswig-Holstein ein Schulbauprogramm in einer Höhe von mehr als 1 Milliarde € durch Mittel des Bundes. Das wäre ein richtig schönes Ergebnis für die Bildung. Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Anfang Ihrer Rede, Herr Vogel, hatte

(Tim Brockmann)

ich noch das Gefühl, dass wir auf einer guten Ebene sind. Am Ende wurde es doch Wahlkampf, so wie wir es schon die ganze Plenartagung lang erlebt haben.

Es ist sicherlich ein wohlklingender Antrag: „Bildung muss gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sein.“ - Wer will dagegen schon irgendetwas sagen? - Schaut man jedoch ins Detail, so fällt einem schnell auf, dass wesentliche Teile aus der „Nationalen Bildungsallianz“ stammen, die Ihr Kandidat mit den verbliebenen SPD-Ministerpräsidenten Ende August vorgestellt hat. Schon damals löste dieser Plan nicht das gewünschte Feuerwerk aus, das die SPD sich in der Schlussphase des Wahlkampfes erhofft hatte.

Um vielleicht doch noch einen Knallfrosch zünden zu können, haben Sie Ihren Antrag vorgelegt. Auch hier findet sich nichts Neues, sondern nur die bekannten Wahlversprechen, die wir in den vergangenen Jahren viel gehört haben. Sie blenden dabei völlig aus, dass die SPD fast ein Vierteljahrhundert lang hier im Bundesland für die Bildungspolitik Verantwortung getragen hat. Der von Ihnen kritisierte Umstand, dass es immer noch einen nicht hinnehmbaren Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft der Schülerinnen und Schüler und ihren Bildungschancen gebe, hätte längst beseitigt sein können.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Mangel an Lehrkräften und der unzureichende bauliche Zustand vieler Schulgebäude ist nicht erst seit Mai dieses Jahres bekannt, sondern das ernüchternde Ergebnis sozialdemokratischer Bildungs-, Finanz- und Kommunalpolitik der vergangenen Jahrzehnte.

(Beifall Tobias Loose [CDU])

Nun soll es also der Bund richten, indem das Kooperationsverbot aufgehoben wird. Keine Frage: Auch wir halten eine Debatte über die Aufhebung grundsätzlich für richtig. Wir stehen zu den Beschlüssen des Landtages, aber ich glaube nicht, dass die Aufhebung des Kooperationsverbotes ein Allheilmittel ist, um zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu kommen.

Worüber klagen denn die Menschen in unserem Land, wenn sie über Föderalismus reden? - Sie klagen doch nicht darüber, dass irgendwelche Finanzströme zwischen Bund und Ländern unübersichtlich sind, sondern sie klagen über mangelnde Vergleich-

barkeit von Lehrplänen, Noten und Abschlüssen. Das ist das zentrale Problem.

(Beifall CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb haben wir uns in unserem Antrag auch nicht auf die Aufhebung und das Verteilen der Gelder beschränkt, sondern wir wollen eine bundesweite Diskussion über vergleichbare Qualität von Bildung anstoßen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kubicki?

Tim Brockmann [CDU]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich wollte Sie nur fragen, ob Ihnen die Studie der KfW bekannt ist, der zufolge deutschlandweit 34 Milliarden € aufgewendet werden müssten, um die Schulen insgesamt auf den Stand des aktuellen Baurechts zu bringen? Für mich ist es sehr schwer vorstellbar, dass dies ein Land allein stemmen kann. Deshalb fragt sich, ob die Beteiligung des Bundes an solchen Maßnahmen nicht vielleicht sinnvoll sein könnte.

- Deshalb wollen wir ja auch eine Debatte darüber anstoßen, wie man das machen kann.

Wir dürfen dabei aber nicht in unnötigen Zentralismus verfallen. Anstatt nach französischer Denke auf ein Bundesschulministerium zu setzen, das die zentrale Bildungsplanung übernimmt, sollten wir uns für mehr Vergleichbarkeit und mehr gemeinsame Bildungsstandards einsetzen.

(Unruhe)

Das muss der Rahmen sein, innerhalb dessen wir uns zwischen den Bundesländern auf einen sich gegenseitig befruchtenden Wettbewerb einlassen sollten. Gerade weil Schule und Bildung zentrale Themen für die Zukunft unseres Landes sind, macht der Wettbewerb um die besten Bildungsideen durchaus Sinn.

Wir sollten als Länder wieder den Mut entwickeln, unsere verfassungsrechtliche Gestaltungskraft im Bildungsbereich selbst unter Beweis zu stellen. Herr Kubicki, lassen Sie uns deshalb mit dem Bund in Ruhe über die Aufhebung des Kooperationsverbotes sprechen. Dafür ist sicherlich nach der Bundestagswahl Zeit.

(Tim Brockmann)

Es muss aber klar sein: Wenn der Bund mehr Geld geben soll, wird er auch mitreden wollen. In welchen Umfang das geschehen kann, muss geklärt werden. Für eine solche Debatte ist es besser, den Fokus auf gemeinsame Standards und auf Qualität zu legen, als jetzt die Versäumnisse der Vergangenheit mit Bundesgeld zu heilen. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun der Abgeordneten Ines Strehlau das Wort.

(Zurufe)

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der Föderalismusreform 2006 haben die Länder quasi das Monopol in der Bildungspolitik. Bund und Länder können nur noch

„aufgrund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.“

So steht es seit 2006 in Artikel 91 b des Grundgesetzes. Das hört sich kompliziert an und ist wohl eher ein Kooperationsverhinderungssatz. Der Bund darf also die PISA-Studie finanzieren, aber nicht die Länder bei Bildungsausgaben unterstützen. Bildung ist keine gesamtstaatliche Aufgabe mehr, sondern nur noch Ländersache.

Die Länder haben sich mit ihrer Zustimmung zu dieser Grundgesetzänderung verrechnet. Für Bildung allein zuständig zu sein, suggeriert Unabhängigkeit und Gestaltungsmöglichkeiten. Wenn aber die klamme Landeskasse es nicht zulässt, ausreichend Lehrkräfte auszubilden und einzustellen, wird nur der Mangel verwaltet und keine gute Bildung gestaltet. Die Änderung des Grundgesetzes war also ein Fehler. Das sehen inzwischen viele Länder so.

2014 wurde deshalb das Kooperationsverbot von der Bundesregierung immerhin für den Hochschulbereich gelockert. Hier können Bund und Länder jetzt zumindest in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken. Schon damals haben wir Grüne uns auch auf Bundesebene dafür

eingesetzt, das Kooperationsverbot für den gesamten Bildungsbereich aufzuheben.

Deswegen freuen wir uns, liebe SPD, über Ihren Antrag. Wir brauchen einen neuen Anlauf, das Kooperationsverbot auch für den Schulbereich zu lockern. Auch im Jamaika-Koalitionsvertrag steht diese Forderung. Die Landesregierung arbeitet im Bundesrat schon an diesem Thema.

Wir brauchen Programme wie das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“, mit dem der Bund von 2003 bis 2009 mit 4 Milliarden € den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen unterstützt hat. Bau oder Renovierung von Mensen, Räumen und Sporthallen für die Ganztagsbetreuung haben dadurch einen enormen Schub bekommen. Ohne diese Programme wäre der Ausbau von Ganztagschulen deutlich langsamer vorangekommen. Die Kommunen bekamen eine 90-%-Förderung für ihre Projekte. Das war ein echter Anreiz für die Schulträger. Nach Schleswig-Holstein flossen damals 135 Millionen € an 244 Schulen. Das war kein Pappentier.

Wir brauchen aber auch die strukturelle Unterstützung des Bundes. Bauen ist das eine. Um die Bauten aber mit guter Bildung zu füllen, braucht es Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Ganztagskräfte und einiges mehr.

Schulbau und -sanierung, Ganztags, Inklusion, Digitalisierung sind einige Themen, bei denen wir alle immer wieder darauf hinweisen, dass wir die Unterstützung des Bundes brauchen. Gleichwertige Lebensverhältnisse mit gleichwertigen Bildungschancen gibt es nur mit ausreichender finanzieller Ausstattung in allen Bundesländern.

Wir als Konsolidierungsland haben uns im Bildungsbereich mächtig ins Zeug gelegt. Aber wir liegen bei den Bildungsausgaben immer noch ziemlich weit hinten. Bundesmittel würden uns da einen großen Schub geben.

Nun konkret zu den Anträgen. Den SPD-Antrag müssen wir leider ablehnen. Die Abschaffung der Kita-Gebühren ist auch für unsere Koalition ein langfristiges Ziel. Wir setzen den Schwerpunkt auf einen Dreiklang aus Qualitätsverbesserung, Entlastung von Eltern und Entlastung der Kommunen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Unser Koalitionsantrag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für die Aufhebung des Kooperationsverbots einzusetzen. Dazu hat sie bereits

(Ines Strehlau)

heute gerade im Bundesrat die Initiative einiger Länder unterstützt.

Wir gehen mit unserem Antrag aber noch weiter. Wir wollen den Bildungsföderalismus insgesamt auf neue Füße stellen. Wir haben am Thema G 9 gesehen, dass Schulstrukturdebatten viel Unruhe bringen und Kräfte binden, die sinnvoller für die inhaltliche Arbeit eingesetzt werden können. Schule muss sich verändern, weil sich die Gesellschaft verändert und damit die Anforderungen an eine gute Bildung. Aber müssen sich Schulstrukturen so häufig ändern?

Wir sehen, dass wir mit unserem Zwei-Säulen-Modell aus Gemeinschaftsschulen und Gymnasien im allgemeinbildenden Bereich und den beruflichen Schulen mit ihrem breiten Angebot eine Struktur haben, die auch in anderen Ländern vorhanden ist oder auf die sich die Länder zubewegen. Wir wissen auch, dass sich eine riesige Mehrheit der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger bundesweit eine Angleichung wünscht. Auch bei der Qualität brauchen wir eine größere Vergleichbarkeit.

Wir haben die Beschlüsse zum Kooperationsverbot und zum Bildungsföderalismus oft einstimmig gefasst. Deshalb bitten wir auch für unseren Antrag um Unterstützung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Kollegin Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bildungsföderalismus stellt das Rückgrat des Länderföderalismus dar. Es sollte für einen gesunden Wettbewerb unter den Bundesländern im Rennen um das beste Bildungsangebot sorgen. Es sollte auch ermöglichen, dass jedes Land auf die eigenen Herausforderungen auch eigene Antworten geben kann, weswegen wir immer gesagt haben: Wir wollen keinen Bildungszentralismus, aber wir wollen einen sinnvollen, echten, guten Bildungsföderalismus, der echte Chancengerechtigkeit gibt. An dieser Stelle gibt es erheblichen Verbesserungs- und Optimierungsbedarf, insbesondere wenn wir auf das Kooperationsverbot schauen.

Das Verbot wurde damals beschlossen, um den Föderalismus zu schützen und den einen oder anderen Euro zu sparen. Es hat sich inzwischen aber als verfassungsrechtliches Hindernis bei der Modernisierung und Finanzierung unserer Schulen erwiesen.

Das wird ehrlicherweise kaum noch von jemandem bestritten. Selbst Frau Merkel scheint sich bewegen zu wollen. Auch Herr Schulz von der SPD

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wer ist das?)

hat sich vor wenigen Wochen im Wahlkampf das Kooperationsverbot auf die Fahnen geschrieben.

Allerdings tut er so, als sei er jetzt die Speerspitze bildungspolitischer Innovation. Dabei stehen alle Türen längst offen. Der Versuch, an dieser Stelle Profil zu gewinnen, hat keinen Erfolg.

Auf wissenschaftlichem Gebiet ist das Kooperationsverbot gefallen. Jetzt muss der gesamte Bildungsbereich folgen. Wir müssen den Worten und den Absichtserklärungen endlich Taten folgen lassen und auch unabhängig als Land auf die Abschaffung des Kooperationsverbots drängen. Darauf haben wir uns im Koalitionsvertrag geeinigt.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen Fehler darf man an dieser Stelle nicht machen, nämlich zu glauben, dass mit dem Ende des Verbots sämtliche bildungspolitischen Probleme wie von Zauberhand gelöst seien. Liest man den Antrag der Opposition, hat man den Eindruck, manch einer scheint das zu glauben: Man müsse nur genügend Geld aus Berlin bekommen, und schon würden die SPD-regierten und bis vor Kurzem SPD-regierten Bundesländer aus dem Bildungskeller in die Beletage einziehen. Das ist zu einfach gedacht. Die Hauptverantwortung für Bildung liegt immer noch bei uns im Land. Erst wenn wir unsere Hausaufgaben machen, kann Finanzhilfe aus Berlin auch wirken.

Zusammen mit dem Kooperationsverbot sollte ein weiterer Makel des Bildungsföderalismus angegangen werden, die ungleichen Bildungsstandards der Länder. Hier sollte für eine Angleichung gesorgt werden. Auch das ist innerhalb der Koalition einhellige Meinung.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Es kann nicht sein, dass Schüler aus dem einen Bundesland, die ein Abitur haben, ohne Probleme ins Studium starten, während die anderen erst Vorkurse besuchen müssen, um den nötigen Wissensstand zu erreichen. Angleichung der Lehrpläne und Abituraufgaben brauchen wir, aber - auch das möchte ich betonen - diese Angleichung bedeutet nicht das Absenken des Niveaus. Keine Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner!

(Anita Klahn)

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen darauf achten, dass die Standards auf einem für alle gleich hohen Niveau liegen. Wir wollen uns in diesen Dingen vielleicht eher an Sachsen und Bayern als an Bremen orientieren.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Um es zu wiederholen: Wir brauchen den Bildungsföderalismus in praktikabler und zeitgemäßer Form. Die Aufhebung des Kooperationsverbots wäre ein erster, aber entscheidender Schritt in diese Richtung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Der Bildungsmonitor 2017 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft bescheinigt vielen Bundesländern gravierende Mängel, was die Qualität ihrer Schulen, Kindergärten und Universitäten angeht. Muss ich die Zahlen für Schleswig-Holstein in Einzelheiten wiederholen? Platz 13 von 16! - Nein, ich erspare uns das.

Der vorliegende Antrag muss dennoch vor dem Hintergrund dieser ernüchternden Bestandsaufnahme gesehen werden. Hier muss die Frage erlaubt sein: Wer um Himmels willen eigentlich war für nahezu eine Generation, abgesehen von einem kurzen liberalen Intermezzo - da habe auch ich noch FDP gewählt -, für die Bildungspolitik in Schleswig-Holstein verantwortlich? - Sie sagen es: einzig und allein die sogenannte SPD! - Oh, Herr Habersaat ist nicht mehr da, das „sogenannte“ nehme ich zurück.

(Jörg Nobis [AfD]: Küstennebelkoalition!)

Sie haben permanente Schulreformen und Schulversuche gemacht, von der Integrierten Gesamtschule, die ach überstürzt war, über die handwerklich schlecht gemachte Inklusion und die Abschaffung von Zensuren, Grundschulgutachten, Vorschule bis hin zur Abschaffung der in der Bevölkerung hoch angesehenen Realschulen. Selbst die Schreibschrift stand noch auf der Liste. Das passiert, wenn Bildungspolitik ideologisch betrieben wird.

(Beifall AfD)

Die entscheidende Frage nun aber lautet: Was ist heute zu tun? Die oben genannte Studie fordert eine Steigerung der Investitionen ins Bildungssystem von jährlich 12 Milliarden €. Auch hier kennen Sie die Begründung, sodass ich springen kann.

Eine weitere Studie, die Bertelsmann-Studie, rechnet für das Jahr 2025 mit 8,3 Millionen Kindern und Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland. Das wären rund 1,1 Millionen Schüler mehr als nach den Prognosen der KMK im Jahr 2013. Wenn das zutreffen sollte, fehlen uns in Deutschland etwa 2.400 Grundschulen. Jetzt muss also gehandelt werden.

Die Ausbildung von noch mehr Lehrern ist sofort in Angriff zu nehmen. Die Planung und der Bau von Schulgebäuden und die Sanierung von Schulgebäuden sind anzupacken. Die Zahl der Sozialarbeiter, der Schulpsychologen ist zu erhöhen. Die Sprachförderung im Vorschulalter ist zu intensivieren, zum einen durch eine Verkleinerung der Kita-Gruppen und zum anderen durch eine professionellere Ausbildung der Erzieher. Wir brauchen dafür übrigens nicht immer nur Lehrer haben. Ich kenne viele Erzieherinnen und Erzieher, die das wirklich top machen. Die können wir dazu einspannen. Die lassen sich auch einspannen.

Aber in der Tat, vor diesem Hintergrund ist festzustellen: Nur dann, wenn Bund, Länder und Kommunen dieses Mammutprojekt gemeinsam anpacken, können die notwendigen Finanzmittel aufgebracht werden. Die Kommunen sind hiermit natürlich heillos überfordert; denn ohne Gegenfinanzierung werden sich wohl kaum alte Schulstandorte wiederbeleben lassen, um nur ein konkretes Beispiel zu nennen.

Konkret heißt das: Ja, die AfD stimmt zu, dass das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern für den gesamten Bildungsbereich aufgehoben und dafür Artikel 91 b des Grundgesetzes geändert wird.

Da wir in dem SPD-Antrag aber zumindest in der Begründung einmal mehr ideologisch motivierte und zudem völlig unrealistische Maximalforderungen finden, haben wir einen Alternativantrag eingebracht. Die Beispiele lasse ich jetzt mal weg. Diese ideologische Forderung nach gebundener Ganztagsgrundschule taucht bei Ihnen seit 2010 immer wieder auf. Aber das überspringe ich jetzt.

Wir haben also einen eigenen Antrag eingebracht, aus dem zwei Punkte hervorgehen, die den Gesamt-

(Dr. Frank Brodehl)

komplex berühren, aber auch sehr wichtig sind: Erstens. Die Diskussion über bundesweit vergleichbare Qualität von Bildung, Bildungsgängen und -abschlüssen muss endlich ernsthaft geführt werden. Die Bevölkerung hat schlicht kein Verständnis mehr dafür, dass sich in dieser Frage nur so langsam und auch nur so wenig bewegt. Außerdem darf Kulturhoheit der Länder selbstredend nicht angetastet werden.

Die Vorstellung - das klang auch schon an -, dass etwa Rot-Rot-Grün aus einem Bundesbildungsministerium von Berlin aus ideologisch motivierte Bildungsinhalte vorgibt, ist für uns schlichtweg - - Ja, da fehlen mir die Worte. Aber zum Glück brauchen wir über eine solche Konstellation ja auch nicht zu sprechen.

Die Verantwortung für die Bildung wird bei den Ländern liegen bleiben müssen. Wir haben die große Hoffnung, dass sich durch die neue Regierung insoweit durchaus etwas bewegt, dass es genauso bleibt. Und daran werden wir uns beteiligen.

Meine Damen und Herren, unbedingt positiv bleibt aber heute festzuhalten, dass offensichtlich Einigkeit in dem Anliegen besteht, dass Bildung künftig als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen angesehen wird.

Wir beantragen deswegen die Überweisung in den Bildungsausschuss. Und ich hoffe einmal mehr - kurz vor dem Wochenende -, dass Sie sich hierbei nicht von parteitaktischen Überlegungen leiten lassen werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat nun die Frau Kollegin Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon einigermaßen absurd: Alle betonen, wie wichtig Bildung für unser aller Zukunft ist. Und allen ist klar, dass wir deutlich mehr in Bildung investieren müssen. Trotzdem sind dem Bund im Schulbereich noch immer die Hände gebunden. Dabei ist doch auch mit Blick auf unsere Schulen eines völlig klar: Sie stehen vor vielfältigen Aufgaben und immer größeren Herausforderungen, die nicht zuletzt auch durch bundespolitische Entscheidungen entstehen.

Spätestens dann, wenn wir an die Integration Geflüchteter oder an die Bekämpfung des Fachkräftemangels denken, sollte der Bund seiner Verantwortung durch die entsprechende Mitfinanzierung gerecht werden. Alles andere macht aus Sicht des SSW wenig Sinn.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor diesem Hintergrund wird es sicher auch niemanden wundern, dass wir den übergeordneten Forderungen des SPD-Antrags zustimmen können. Natürlich müssen wir an unserem Beschluss aus dem Jahr 2014 festhalten und uns weiter für die Aufhebung des Kooperationsverbots einsetzen. Mich freut deshalb ausdrücklich, dass sich auch die Jamaika-Koalition zum Ziel bekennt, die verfassungsrechtlichen Hindernisse für die Beteiligung des Bundes im vorschulischen und schulischen Bereich zu beseitigen.

Der Bitte an die Landesregierung, sich im Bundesrat in diesem Sinne einzusetzen, können wir uns auch anschließen. Wir sollten uns hier nichts vormachen: Neben dem Thema digitales Lernen und dem Ausbau des Glasfasernetzes liegen auch in den Bereichen Schulbau und Schulsanierung enorme Aufgaben vor uns.

Noch dazu spricht die SPD in ihrem Antrag aus gutem Grund die Ausweitung der Ganztagsangebote an. Denn das ist auch so ein Thema, bei dem wir wirklich dringend Tempo aufnehmen und deutlich mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Auch hier haben wir immer betont, dass wir viel größer denken müssen, um im internationalen Vergleich nicht abgehängt zu werden. Die Tatsache, dass die Bundesländer bei der Finanzierung dieser zentralen Zukunftsthemen mehr oder weniger auf sich allein gestellt sind, ist alles andere als logisch.

Natürlich ist es auch beim Thema Kooperationsverbot und bei der Frage der Verantwortung für Bildung wichtig, die Dinge differenziert zu betrachten. Klar, der SSW ist für eine Aufhebung des Kooperationsverbots für den gesamten Bildungsbereich.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Aber der SSW ist nicht für die Aufhebung des Bildungsföderalismus. Das wird von manch einem oder manch einer in diesem Zusammenhang ja gerne gefordert. Doch die Länderzuständigkeit bei Bildung und Kultur macht nicht nur vor dem Hintergrund der gewaltsamen Zentralisierung durch die Nationalsozialisten Sinn. Der Bildungsföderalismus sichert auch den nötigen Spielraum, um auf regio-

(Jette Waldinger-Thiering)

nale Bedürfnisse und Besonderheiten Rücksicht nehmen zu können. Und er ermöglicht eigene Schwerpunkte im Schulwesen. Das ist für den SSW ein ganz wichtiger Punkt.

Natürlich brauchen wir noch mehr Mobilität, und die Systeme der Länder müssen kompatibler werden. Es kann nicht sein, dass angehende Lehrkräfte Abschlussprüfungen ein zweites Mal ablegen müssen, wenn sie in einem anderen Bundesland in den Beruf starten wollen. Auch die immer wieder ins Feld geführten Probleme für Schülerinnen und Schüler, die länderübergreifend die Schule wechseln müssen, sind bis heute ein Problem. Aber aus unserer Sicht ist und bleibt es Aufgabe der Kultusministerkonferenz, genau diese Hürden abzubauen und auf gemeinsame Standards hinzuarbeiten.

Bildung muss grundsätzlich gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sein. Heute sind wir noch immer weit von wirklich gleichen Bildungschancen entfernt. Machen wir uns nichts vor: Uns gelingt es längst nicht immer, das soziale Erbe auszugleichen. Die wesentliche Voraussetzung für gleiche Chancen ist nun mal die Kostenfreiheit, und zwar von der Krippe bis zum Hochschulabschluss oder zum Abschluss einer Ausbildung. Noch dazu liegen hier enorme Modernisierungsaufgaben vor uns. Wenn aber alle Ebenen zusammenarbeiten und sich eben auch entsprechend finanziell beteiligen, wird uns das sicher gelingen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Das Wort für die Landesregierung hat nun die Frau Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein gutes Signal, dass trotz des bevorstehenden Termins der Bundestagswahl hier doch offensichtlich Einigkeit in der Diagnose besteht, dass die Zeit über das Kooperationsverbot hinweggegangen ist. Es ist erwähnt worden: Es ist inzwischen mehr als zehn Jahre her, dass im Rahmen der zweiten Föderalismusreform die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern quasi unterbunden wurde, dass quasi eine Brandmauer einge-

zogen wurde und dem scharfen Wettbewerbsföderalismus im Schulbereich und zunächst ja auch im Hochschulbereich der Weg bereitet wurde.

Worum ging es ursprünglich? Ursprünglich ging es um die Entflechtung von Kompetenzen. Frau Strehlau hat es gesagt: Insoweit haben sich die Länder offensichtlich ziemlich stark verrechnet. Vielleicht war es von Anfang an eine Fehleinschätzung; das mag dahinstehen. Aber es ist - und darüber sind wir uns erfreulicherweise einig - im Hinblick auf das Verfassungsgebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eben keine brauchbare Ordnung der Bund-Länder-Beziehungen gewesen.

Ich teile auch die hier schon mehrfach geäußerte Einschätzung, dass die Bürgerinnen und Bürger, dass Eltern, Lehrer und Schüler zunehmend weniger Interesse daran haben, dass eine solche Regelung nach wie vor gilt.

„Die Länder haben die Kompetenz, der Bund hat das Geld“ - so hat es der Verfassungsrechtler Jochen Wieland einmal zum Ausdruck gebracht. Das Dilemma des Kooperationsverbots ist damit, wie ich finde, hinreichend beschrieben.

Dass das so ist, ist inzwischen Einsicht quer durch die Parteien und unabhängig davon, ob es sich um ein A-Land oder um ein B-Land handelt; es gibt sehr viele, die diese Auffassung inzwischen teilen. Es ist gute Tradition in diesem Parlament. Ich habe gelernt: 2014, aber auch schon 2010, also sehr weit-sichtig, hat man diese Auffassung vertreten.

Die Problematik hat sich aber nach meiner Einschätzung in den letzten Jahren deutlich verschärft. Ich will dafür vier Faktoren nennen, warum ich das so sehe.

Wir haben schon gehört - das ist auch meine feste Überzeugung -: Die Digitalisierung stellt uns vor Herausforderungen, die nicht erst in fünf Jahren und nicht erst langsam, sondern jetzt wirklich angegangen werden müssen. Ja, erste zarte Pflänzchen hat es in der letzten Legislatur gegeben. Aber das reicht eben hinten und vorne nicht. Und das könnten wir auch als Land Schleswig-Holstein nicht alleine stemmen. Deshalb bin ich froh, dass über den Digitalpakt trotz des Wahlkampfs weiter verhandelt wird.

Ich bin guter Dinge - ganz unabhängig davon, wer die Koalition bilden wird -, dass wir am Ende Milliardensummen sehen werden, die dafür vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Aber es geht auch um das Thema „Integration“. Wir haben gestern das Thema „Familiennachzug“ diskutiert. Ich teile mit

(Ministerin Karin Prien)

Nachdruck die Position, die die Jamaika-Koalition vertritt, aber wir brauchen dafür auch zusätzliche Mittel vonseiten des Bundes, um die wichtige Integrationsaufgabe an den Schulen und übrigens auch am Arbeitsmarkt weiterhin gut leisten zu können.

Der Ganztagsausbau ist genannt worden. Bei diesem Thema sind wir tatsächlich noch nicht dort, Frau Waldinger-Thiering, wohin wir eigentlich müssten. Ich halte die Festlegung auf den gebundenen Ganztags für falsch.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Aber wir brauchen dringend mehr und bessere Ganztagsangebote, und dazu gehört auch der gebundene Ganztags - aber eben nicht nur.

Auch die Inklusion ist genannt worden. Sie war vor zehn Jahren noch kein so großes Thema, wie sie es heute ist. In den letzten Jahren hat sich dabei viel getan. Auch hierbei können die Länder und insbesondere die ärmeren Länder es nicht schaffen, ein vernünftiges qualitatives Angebot herzustellen, ohne dass der Bund einspringt.

Allerdings, Herr Kubicki, muss man eines sagen: Die 34 Milliarden €, die Sie genannt haben, sind richtig. Aber man kann das Geld nur ein einziges Mal ausgeben. Mit der Aufhebung des Kooperationsverbots ist die Frage der Prioritätensetzung natürlich noch nicht abschließend beantwortet. Auch das wird Gegenstand von Koalitionsverhandlungen sein. Ich bin gespannt, ob sich die FDP dann auch für die 34 Millionen € in den Koalitionsverhandlungen einsetzen wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Milliarden!)

- Milliarden, Entschuldigung. - Die unflexible Abkopplung der Finanzierung im Rahmen von Artikel 104 b Grundgesetz ist nicht mehr zeitgemäß. Das wurde im Hochschulbereich längst erkannt. Ohne die derzeitige Hochschulfinanzierung des Bundes wären viele unserer Hochschulen gar nicht mehr in der Lage, ihrem Auftrag gerecht zu werden.

Im Kita-Bereich ist viel passiert. Das ist gut. Bei der Schulsanierung hat sich der Bund bereits zweimal auf den Weg gemacht, ein 3,5-Milliarden-€-Programm zur Verfügung zu stellen. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Der Bund hat das längst auch erkannt, und erste Schritte sind gegangen worden. Aber das reicht uns nicht aus. Deshalb haben wir uns als Landesregierung vorgenommen, dieses dicke Brett anzugehen und nicht nur für die Aufhebung des Kooperationsverbots, sondern darüber hinaus auch für mehr Vergleichbarkeit und für eine

Angleichung der Schulsysteme in Deutschland allerdings unter Respektierung des Bildungsföderalismus einzutreten. Das will ich hier ganz deutlich sagen.

Dabei darf man die Dinge nicht durcheinanderwerfen. Kooperationsverbot ist das eine, Bildungsföderalismus ist das andere. Das Dritte ist eine stärkere Vergleichbarkeit der Abschlüsse der Bildungsgänge. Auch hierbei machen wir uns auf den Weg, gemeinsam mit den anderen Ländern und gemeinsam mit dem Bund zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Denn machen wir uns nichts vor: Wir können hier darüber diskutieren, und wir können das auch beschließen, aber am Ende brauchen wir Verbündete im Bund, mit denen zusammen wir das voranbringen.

Das haben wir uns vorgenommen. Daran werden wir in den nächsten Jahren arbeiten. Ich freue mich darüber, dass Sie alle der Landesregierung heute den Rücken gestärkt haben, um bei diesem schwierigen Vorhaben tatsächlich weiterzukommen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Beantragt wurde, den Antrag Drucksache 19/170 sowie die Alternativanträge Drucksachen 19/209 und 19/214 in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dies mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen somit zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/170 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Alternativantrag der AfD-Fraktion Drucksache 19/214. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Hand-

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

zeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 19/214 mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/209 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer den Antrag ablehnen will, zeigt bitte jetzt auf: Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion - -

(Lars Harms [SSW]: Dagegen gestimmt!)

- Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion bei der Gegenstimme des Kollegen - -

(Lars Harms [SSW]: Des SSW!)

- Des gesamten SSW. Das war genau meine Zusammenfassung des Abstimmungsverhaltens von eben. Bei Gegenstimmen des SSW und bei Stimmenthaltung der SPD so beschlossen.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Die Abgeordneten des SSW wissen wahrscheinlich selbst am besten, wie sie abgestimmt haben.

Dann kommen wir jetzt zu Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/140

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/194

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Mit Erlaubnis verweise ich auf die Vorlage.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen kann es nicht geben. Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 8 a auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des schleswig-holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/188

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/195

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Auch hierzu verweise ich auf die Vorlage.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Wie eingespielt, vielen Dank. - Ich danke der Berichterstatterin. Wortmeldungen gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 9 auf:

Wahl eines Vertreters im Stiftungsrat der Stiftung Schloss Eutin

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/162

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren. Wer

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

dem Wahlvorschlag Drucksache 19/162 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Damit ist der Abgeordnete Tim Brockmann als Mitglied im Stiftungsrat gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 11 auf:

Wahl des Vorstandes des Büchereivereins Schleswig-Holstein e. V.

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/164

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen auch hierzu offene Abstimmung vor. - Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 19/164 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch das einstimmig so beschlossen. Damit sind die vorgeschlagenen Abgeordneten Anette Röttger und Beate Raudies in den Vorstand des Büchereivereins gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/168

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 19/168 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? Dann ist dies mit den Stimmen der CDU-

Fraktion, der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Abgeordneten des SSW bei Stimmenthaltung der AfD beschlossen. Damit sind die Abgeordneten Anita Klahn und Martin Habersaat als Mitglieder in den Stiftungsrat gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/186

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, zu denen eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der vor Ihnen liegenden Drucksache 19/186. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist nicht der Fall.

Kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/186 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Landtag diese Empfehlung einstimmig beschlossen.

Ich schließe nun die Tagung. Ich weise darauf hin, dass die nächste Tagung am 11. Oktober 2017 um 10 Uhr morgens beginnt, wozu auch schon eingeladen ist.

Ich wünsche uns allen ein schönes Wochenende und unserer Demokratie eine hohe Wahlbeteiligung.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:02 Uhr